www.bvkm.de

Das Band

4/2022

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Wünsche

Innovativ 24
App für Menschen mit Behinderung

Vorgestellt 26
Der neue Vorstand des bvkm

Positioniert 38
Der Verfahrenslotse im SGB VIII

»INHALT

PANORAMA

3 AUSZEICHNUNG FÜR NORBERT MÜLLER-FEHLING

PINNWAND

4 MELDUNGEN AUS DEN ORGANISATIONEN UND VEREINEN

THEMA

6 WÜNSCHE

AUS DEM BUNDESVERBAND

22 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM BOCCIA
SVEN REITEMEYER / Margret Kellner

24 DEN BVKM IN DER HOSENTASCHE – APP FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
ANNE WILLEKE

26 DER NEUE VORSTAND DES BVKM STELLT SICH VOR

28 STÄRKER MIT EIGENEM ENGAGEMENT
KERRIN STUMPF / BEATE BETTENHAUSEN

30 DIE NEUE BUNDESFRAUENVERTRETUNG

RATGEBER

33 AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER RECHTSABTEILUNG DES BVKM
KATJA KRUSE

34 POSITIONSPAPIER DES BVKM ZU DEN PLÄNEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR KINDERGRUNDSICHERUNG

37 KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG
MORITZ ERNST

38 DER VERFAHRENSLOTSE

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

53. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Beate Bettenhausen (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Vorlage Titel
Privat

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh
Tel. 0681 93621-171
nadineberndt@rehagmbh.de

Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Es war einmal in einer Zeit, als das Wünschen noch geholfen hat …“ So beginnen Märchen, frei erfundene Geschichten aus einer anderen Welt.

Fragt man Menschen mit Behinderung nach ihren Wünschen, sind die Antworten oft ziemlich bodenständig und nicht viel anders als bei allen anderen auch: Gemeinsam mit Freuden etwas unternehmen, einen Stadtbummel machen, essen gehen oder ein Konzert besuchen. Kleine Wünsche im Alltag, die für die meisten Menschen erfüllbar sind, zumindest gelegentlich.
Menschen mit Behinderung können sich Wünsche aber oftmals nicht aus eigener Kraft erfüllen. Das Wünschen allein hilft erst mal gar nichts, wenn es niemanden gibt, der sich für die Umsetzung einsetzt. Doch wenn dazu Unterstützung erforderlich ist, etwa durch Assistenzpersonen oder finanzielle Mittel, kommt das Leistungsrecht ins Spiel. Das Wunsch- und Wahlrecht ist zwar in einem eigenen Paragrafen im SGB IX verankert. Aber der Wunsch muss sich einer gründlichen Prüfung unterziehen: ist er berechtigt, ist er angemessen, in welches Leistungsrecht und wessen Zuständigkeit fällt er? Ein mitunter zermürbender Prozess, wenn es zum Beispiel um ein Hilfsmittel zur Kommunikation oder den Stadionbesuch beim Lieblingsverein geht.
Das Wünschen muss auch gelernt sein. Wenn sich das Leben mangels Möglichkeiten auf einen engen Radius begrenzt und jemand nicht auf eigene Faust auf Entdeckungstour gehen kann, um neue Orte und andere Menschen kennenzulernen, wie soll er dann wissen, was die Welt an Möglichkeiten bietet und was ihm Freude macht? Das Bundesteilhabegesetzes hat sich das Ziel gesetzt, die Möglichkeiten für eine den persönlichen Wünschen entsprechende Lebensgestaltung zu stärken. Mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung und personenzentrierte Leistungen – diese Versprechen müssen wir als bvkm aktiv einfordern, damit sie in der Lebensrealität der Menschen ankommen.

Auch im neuen Betreuungsrecht, das Anfang 2023 in Kraft getreten ist, stehen Wünsche ganz oben. Betreute sollen ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen gestalten können. Gesetzliche Betreuer sind verpflichtet, diese Wünsche herauszufinden und umzusetzen. „Wunschbefolgungspflicht“ heißt das Stichwort. Gesetzliche Betreuer müssen lernen, sich mit ihren eigenen Werten und Vorstellungen zurückzunehmen und den Wünschen der Betreuten Raum zu geben. Besonders für Eltern, die die rechtliche Betreuung ihres Kindes übernehmen, ist dieser Perspektivwechsel – weg von der Sorge um das Wohl ihres Kindes, hin zur Ermöglichung seiner persönlichen Wünsche – nicht immer leicht. Was ist, wenn der Wunsch Risiken oder gar erhebliche Gefahren birgt? Die Praxis müssen wir alle miteinander erst erproben. Doch das Prinzip der Selbstbestimmung muss leitend sein.

Mit dem Beschluss für ein inklusives Kinder- und Jugendrecht erfüllt sich ein lang gehegter Wunsch – nicht nur des bvkm. Kinder sollen zuallererst Kinder mit allen Rechten sein, und Kinder mit Behinderung dürfen nicht allein auf ihre Behinderung reduziert werden. Ihre Eltern wollen Zugang zu denselben Beratungs- und Unterstützungsleistungen haben, die allen Eltern und allen Kindern zustehen. Dieser Leitgedanke steht hinter einer inklusiven Jugendhilfe. Im laufenden Beteiligungsprozess will der bvkm den Familien mit einem behinderten Kind eine Stimme geben und besonders darauf achten, dass Kinder und Jugendliche mit schwerer Mehrfachbehinderung gleichermaßen berücksichtigt werden. An ihnen, ihren Wünschen und Bedarfen muss sich das neue Recht in der Praxis messen lassen.

Als bvkm wollen wir uns dafür einsetzen, dass Versprechen von Personenzentrierung und voller Teilhabe umgesetzt werden. Das Wünschen muss wieder helfen – auch ohne Märchenprinz und Wunschfee. Wir müssen selbst als Verband und vor Ort aktiv werden, damit Wünsche von Menschen mit Behinderung wahr werden können.

Ein Wunsch, den viele Menschen mit Behinderung genannt haben, lautet „Eine friedliche Welt für alle“. Wenn dieser Wunsch wahr würde, könnten wir alle glücklich bis ans Ende unserer Tage leben.

Ihre

Beate Bettenhausen
Vorsitzende des bvkm

» PANORAMA

Wichtig! DAS BAND als PDF

Die in den Texten verarbeiteten Links können Sie schnell und unkompliziert nutzen, wenn Sie sich die jeweils aktuelle Ausgabe von DAS BAND auch kostenlos als PDF herunterladen.
https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

„einfach tierisch" – Die neue Mimmi ist da

Kurz vor Weihnachten ist die aktuelle Ausgabe der bvkm-Zeitschrift Mimmi erschienen. Und deren Autorinnen sind „einfach tierisch" gut. Wussten Sie zum Beispiel, dass es „Rollstuhlbegleit-Ponys" gibt? Außerdem gibt es einen Bericht von einer Alpakawanderung ins Glück, Sie lernen „Ypsie" kennen und erfahren, welche Aufgaben die Hunde bei den Mixed Pickles übernehmen. Wer kreativ werden möchte, kann sich Mäuse für zuhause basteln, die dann die Zahnbürste oder Stifte bewachen. Ein Blick in die aktuelle Ausgabe der Mimmi ist auch online möglich. Wer das Heft in der Hand halten möchte, kann es kostenlos bestellen unter: mimmi@bvkm.de
https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/#mimmi

Neues Portal zur barrierefreien IT

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat zusammen mit dem Informationstechnikzentrum Bund, der Landesbeauftragten des Landes Hessen für barrierefreie IT und dem Bundesverwaltungsamt ein Portal zur barrierefreien IT erstellt, das allen Interessierten offensteht und ein breitgefächertes Informationsangebot beinhaltet, angefangen von einschlägigen Normen bis hin zu guten Praxis-Beispielen.
http://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/

Cerebrale Bewegungsstörungen und Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter

bvkm-Fortbildung

Jetzt Plätze sichern. Cerebrale Bewegungsstörungen und Muskelerkrankungen kommen im Kindes- und Jugendalter unter den Körperbehinderungen am häufigsten vor. Der bvkm bietet erstmals eine Kombi-Fortbildung an und verknüpft die Themen mit praktisch erfahrbarem Wissen zu Unterstützter Kommunikation. Zielgruppe sind pädagogisch und therapeutisch Tätige aus Handlungsfeldern wie Frühförderung, Kita, Schule, Physio-, Ergo-, Sprachtherapie, Logopädie, Kinder- u. Jugendhilfe, Betreutes Wohnen etc. Die Plätze sind begrenzt, Anmeldeschluss ist der 1. Februar 2023! Auf der bvkm-Website zu finden unter www.bvkm.de *(Über uns/Veranstaltungen bvkm)*

Empowerment-Seminare für Selbstvertreter:innen

Im März 2023 findet zweimal das bvkm-online-Seminar „Was gibt mir Kraft?" für Menschen mit Behinderung aus unseren Mitgliedseinrichtungen statt. Am 21. März für Frauen, am 22. März für Männer (wer sich nicht klar zuordnen kann oder will, darf sich einen Termin aussuchen). Es gibt nur wenige Plätze, deshalb schnell anmelden!
https://leichte-sprache.bvkm.de/events/was-gibt-mir-kraft/

Hilfe bei hohen Energiekosten

Auf der Webseite www.energie-hilfe.org werden Betroffene hoher Energiekosten über ihre sozialrechtlichen Ansprüche informiert und Musteranträge zur Verfügung gestellt. Initiatoren des Portals sind Tacheles e.V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband
https://www.energie-hilfe.org/de/infos-fuer-betroffene.html

Betreuungsrechtsreform – Broschüre fasst Änderungen zusammen

Ab 2023 gelten im Betreuungsrecht neue Regelungen. Die bvkm-Mitgliedsorganisation „Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V." hat die wichtigsten Änderungen in einer Broschüre, die es auch in einer digitalen Version gibt, zusammengefasst.
https://derelternverein.de/rechtliche-betreuung.html

Checkliste barrierefreie Online-Veranstaltungen

Eine Arbeitsgruppe Paritätischer Mitgliedsorganisationen hat eine Checkliste für barrierefreie Online-Veranstaltungen erarbeitet. Sie enthält wichtige Tipps und Orga-Hinweise, Online-Veranstaltungen so zu organisieren, dass alle Menschen gleichberechtigt teilnehmen können. Die Liste lässt sich nach verschiedenen Kriterien filtern und kann ausgedruckt werden.
https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/checkliste/

Name gesucht!

Der bvkm entwickelt im Rahmen eines Pilotprojekts gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband eine barrierearme App für Menschen mit Behinderung (s. dazu auch den Bericht auf S. 24 ff. in dieser Ausgabe). Die App lädt ein, sich an Aktionen zu beteiligen, Tipps rund um das Leben mit Behinderung auszutauschen und Infos zu Veranstaltungen in der Hosentasche zu tragen. Durch Push-Nachrichten werden die Nutzer:innen z. B. an Seminare oder die neuen Ausgaben der Magazine Mimmi und Fritz & Frida erinnert. Jetzt sind Sie gefragt: Wie könnte die App heißen? Schicken Sie Ihre Ideen an app@bvkm.de und nehmen Sie an unserem Ideen-Wettbewerb teil.

Information zum Persönlichen Budget

Die Information des Deutschen Instituts für Menschenrechte erläutert die Grundlagen des Persönlichen Budgets in Deutschland und beschreibt die Anforderungen an eine personenzentrierte Unterstützung, die sich aus den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben. Zudem gibt sie Hinweise, wie die derzeit noch bestehenden strukturellen Probleme gelöst werden können und wie das Persönliche Budget konventionskonform anzuwenden ist.
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-persoenliche-budget-fuer-menschen-mit-behinderungen

Jahresstipendium der Stiftung Leben pur 2023 – jetzt bewerben

Die Stiftung Leben pur – Mitgliedsorganisation des bvkm – ruft Ersteller:innen von Qualifizierungsarbeiten (Bachelor-, Master-, Zulassungs-, Diplom-, Magisterarbeiten oder Dissertationen) auf, sich zum Thema „Fachkräfte als Lebens- und Teilhabegrundlage von Menschen mit Komplexer Behinderung" auf ein Jahresstipendium zu bewerben. Die Arbeit sollte bis 31. Juli 2024 abgeschlossen sein. Die Förderungsdauer beträgt 12 Monate und ist mit 650 Euro monatlich dotiert. Einsendeschluss ist der 15. Februar 2023.
https://www.stiftung-leben-pur.de/preise-stipendien/stipendien.html

Bündnis für die junge Generation

Die aktuelle Zeit der Krisen belastet die junge Generation stark. In dem vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) initiierten „Bündnis für die

junge Generation“ zeigen sich deshalb über 100 Persönlichkeiten aus der Breite der Gesellschaft mit jungen Menschen solidarisch. Darunter auch Beate Bettenhausen, die Vorsitzende des bvkm. Sie gehört zu den Erstunterzeichnenden der gemeinsamen Erklärung des Bündnisses. Ihre Forderung: „Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie wollen über ihre Zukunft mitentscheiden. Deshalb setze ich mich für ihre Inklusion in allen Lebensbereichen ein.“ In einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet sich das Bündnis dazu, die Interessen junger Menschen überall mitzudenken, ihre Bedürfnisse prioritär zu berücksichtigen und sie an allen relevanten politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Informationen zum Bündnis: *https://www.bmfsfj.de (Themen/Kinder- und Jugend/ Bündnis für die junge Generation)*

Mein Leben ist doch cool!
Natalie Dedreux ist 22 Jahre alt und hat das Down Syndrom. Schon seit einigen Jahren ist sie als Aktivistin und Ohrenkuss-Redakteurin (www.ohrenkuss.de) unterwegs und fragte z. B. Angela Merkel: „Wieso darf man Babys mit Down Syndrom noch bis kurz vor der Geburt abtreiben?“. Nun hat sie mit „Mein Leben ist doch cool! Unsere Welt und was ich dazu zu sagen habe. Eine junge Frau mit Down-Syndrom über die Themen unserer Zeit“ ihr erstes eigenes Buch herausgegeben, in dem sie zu vielen gesellschaftlich relevanten Themen ihre Gedanken teilt. Unbedingt lesenswert. ISBN: 978-3-426-28617-3, 16,99, 240 Seiten.

Hohe Auszeichnung für Norbert Müller-Fehling

Bundessozialminister Hubertus Heil zeichnet den ehemaligen bvkm-Geschäftsführer mit Verdienstorden aus

Für ihr herausragendes soziales Engagement im Kampf gegen soziale Ausgrenzung überreichte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, Mitte September in Berlin Bürgerinnen und Bürgern die auf seinen Vorschlag vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Die Ordensträger:innen setzen sich mit besonderem Engagement für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein, machen sich für sozial benachteiligte Menschen stark oder kämpfen sehr erfolgreich für berufliche Eingliederung und für den Arbeitsschutz.

In seiner Ansprache betonte der Bundessozialminister, dass sich alle Ordensträger:innen in besonderer Weise für das Gemeinwesen engagiert hätten. Dies alles nicht aus Geltungsdrang oder Ehrgeiz, sondern aus tiefem Herz, aus Solidarität und aus Mitmenschlichkeit. Aus dem Antrieb heraus, aus ihrer Stadt, ihrem Landkreis einen besseren Ort zu machen, so der Minister. Der Bundesozialminister sagte: „Wir leben in sehr bewegten Zeiten. Umso wichtiger ist es, dass wir uns als Gesellschaft nicht spalten lassen, sondern zusammenhalten. Wir brauchen dafür insbesondere auch die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich für andere einsetzen. Mit ihrer Tatkraft, ihrer Zeit und ihren Worten, mit ihrem Herz und Verstand. Die neun Ordensträgerinnen und -träger in diesem Jahr tun dies auf herausragende Art und Weise. Sie sind die Gesichter unserer solidarischen Gesellschaft und erinnern uns daran, dass unsere Demokratie Menschen braucht, die sie mit Leben füllen.“

Zu den Ausgezeichneten gehörte auch der ehemalige bvkm-Geschäftsführer Norbert Müller-Fehling. Er wurde für sein Engagement für Menschen mit Behinderung und als Reformbegleiter des Behindertenteilhabegesetzes ausgezeichnet.

In seiner Laudatio hob Bundessozialminister Hubertus Heil die besonderen Verdienste von Norbert Müller-Fehling hervor. Den Alltag der Menschen mit Behinderung zu verbessern, dieser Anspruch präge nicht nur Norbert Müller-Fehlings Arbeit, sondern auch sein vielfältiges und ehrenamtliches Engagement, so der Minister.

Gemeinsam mit Norbert Müller-Fehling wurde auch Ottmar Miles-Paul aus Kassel, Behindertenrechtler, kritischer Begleiter und Kommentator der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für sein Engagement für die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geehrt.

Der bvkm gratuliert Norbert Müller-Fehling herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Foto: Thomas Rafalzyk

» PINNWAND

Regensburg

Baumfällaktion im Walderlebniszentrum

Alle Fotos: Engelbert Weiß

Mehr als 35 Gäste konnten im Walderlebniszentrum in Riegling bei Regensburg hautnah dabei sein, als Forstwirtschaftsmeister Albert Köglmeier eine große Fichte fällte. Die meisten der Gäste hatten so etwas noch nie gesehen und miterlebt. Der vkm Regensburg hatte zu der inklusiven Aktion eingeladen. Mitglieder und Freunde des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen trafen sich am 8. Oktober, um Wissenswertes über den Wald zu erfahren, Gemeinschaft zu erleben und miteinander Spaß zu haben.
Nach einer Kaffeerunde mit leckeren, selbstgebackenen Kuchen halfen alle gemeinsam, dass die Teilnehmenden – auch mit Rolli – auf einem gut gewählten Weg zur Baumfäll-Aktion in den Wald kommen konnten. Minister Albert Köglmeier informierte zunächst über wichtige Kriterien für die Auswahl der Bäume, die gefällt werden sollen. Schließlich gehe es darum, dass sich der Wald gut entwickeln und verjüngen könne. Mit diesem Wissen sollten die Gäste einen zu fällenden Baum auswählen. Dann zog der Forstwirtschaftsmeister am Startseil – und die Motorsäge heulte laut auf. Gespannt beobachteten alle die vorher angekündigten Arbeiten, bis der Baum genau in die vorgesehene Richtung umfiel. Nach dem Ausasten sägte Köglmeier für jeden eine Baumscheibe vom Stamm. Und ein etwa 60 Zentimeter langes Stammstück schleppten die Besucher mit zum Walderlebniszentrum. Dort zauberte der Forstwirtschaftsmeister aus dem Stamm mit der Motorsäge ein Eichhörnchen.
Gerlinde Brei hatte für die Besucher noch Basteln mit Naturmaterialien angeboten. Es entstanden kreative Herbstgestecke. Mit Knacker-Grillen am Lagerfeuer und regem Austausch im Gespräch miteinander klang der Erlebnisnachmittag im Wald aus. Die stellvertretende vkm-Vorsitzende Sandra Roggenbuck konnte zufriedene Gäste verabschieden, die alle nächstes Jahr wieder dabei sein wollen.
https://www.vkm-regensburg.de

Projekt „Theo" – Spendenprojekt des vkm

Der vkm Regensburg, Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V., bietet seit mehr als 30 Jahren therapeutisches Reiten an, mit drei vereinseigenen Therapiepferden als Einsteller auf Freizeitreiterhöfen in der Region Regensburg. Die Nachfrage ist groß, der Bedarf kann bei Weitem nicht gedeckt werden. Aus diesem Grund gibt es das Projekt „Theo". Theo, Zentrum für tiergestützte Therapien Ostbayern, soll in Zeitlarn entstehen. Geplant sind eine Reit-/Mehrzweckhalle, Stallungen, Bergeräume, Therapieräume und ein Sozialgebäude, das auch Platz für Austausch bieten soll. Theo soll Platz für Pferde, Alpakas, Esel, Schafe und Kleintiere wie Kaninchen, Meerschweinchen, Enten oder Gänse bieten. Vorgesehen ist auch ein Patienten- und Betreuertreff, bei dem Menschen mit Behinderung als Servicekräfte arbeiten. Für das Projekt sammelt der Verein seit vielen Jahren engagiert Spenden.

Wer mehr über das Projekt „Theo" wissen möchte oder sich mit einer Spende daran beteiligen will, findet hier weitere Informationen:
https://www.theo-ostbayern.de

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Saarbrücken

Festliches Weihnachtskonzert der Stiftung Rückhalt

Seit 16 Jahren veranstaltet die saarländische Stiftung Rückhalt Weihnachtskonzerte. Dazu sind immer Menschen mit und ohne Behinderung eingeladen. In diesem Jahr waren auch Besucher der Wärmestube dabei. Das

Gunni Mahling-Showensemble mit Chor, Orchester und Solisten war zu Gast in der Kirche Sankt Paulus. 350 Gäste freuten sich auf Klassiker der Weihnachtszeit und festliche Popsongs. Bewegende Melodien, die im feierlichen Licht erklingen und die Herzen berühren. Gaby Schäfer (Stiftungsrat) und Rainer Blum (Vorstand) begrüßten den saarländischen Sozialminister Dr. Magnus Jung.

www.stiftung-rueckhalt.de

Fotos: Stiftung Rückhalt

Schortens

Fahrzeug für Freizeit-aktivitäten aufgepeppt

Foto: Lebensweisen Schortens e. V.

Der Verein Lebensweisen Schortens e. V. hat einen Sprinter umgestalten lassen, der sofort klarmacht, dass die Nutzer:innen unternehmunglustig und aktiv sind. „Es war uns wichtig, dass der Sprinter modern aussieht und nicht einem ‚Behindertenfahrzeug' ähnelt", betonte Margret Finkenstädt vom Lebensweisen-Vorstand bei der Vorstellung des Fahrzeugs. Durch das Fahrzeug wird den Bewohner:innen der Wohnanlage des Vereins Lebensweisen die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ermöglicht. „Vier bis sechs Mal im Monat machen wir größere Ausflüge mit dem Sprinter, der wirklich eine große Hilfe ist. Gerade hier auf dem Land kommt man ja sonst nicht weg", so Marion Kruse, Vorstandsmitglied von Lebensweisen. Das geräumige Fahrzeug fährt die unternehmungslustigen Teilnehmer:innen zu ihren wöchentlichen Terminen und steht der Gruppe auch in den Ferien zur Verfügung.

www.lebensweisen-schortens.de

Grenzenlos und stark

Gemeinsam haben TuS Glarum e.V., Lebensweisen e.V. und Budo Friesland die inklusive Kampfsportgruppe „Grenzenlos und stark" auf die Beine gestellt. Mit einem fröhlichen Inklusionsfest feierten beide Vereine die neue Gruppe. In Zusammenarbeit mit der GPS wurde auf dem weitläufigen und wunderschönen Gelände in Barkel mit vielfältigen sportlichen Vorführungen, musikalischen Darbietungen, Ständen und originellen Mitmach-Aktionen gefeiert und gezeigt, dass Inklusion Spaß macht.

Wört

Musikalisches Inklusionsprojekt zeigt, was friedliches Miteinander schafft

Anfang Dezember konnte endlich wieder das Adventskonzert der Konrad-Biesalski-Schule (KBS) stattfinden. Zusammen mit der Astrid-Lindgren-Schule zeigte ein buntgemischter Chor, was Inklusion schaffen kann.

Am Abend des 7. Dezembers zog es viele Menschen aus der Kälte in die angenehm warme Johanneskirche in Crailsheim. Um 19 Uhr war fast jede Bankreihe besetzt und aus der hintersten Reihe der Kirche ertönte ein lauter Ruf: „Hey Leute, was ist das Geheimnis von Weihnachten?" Ein junger Herr trat aus der Dunkelheit hervor, wiederholte seine Frage, um gleich darauf festzustellen, dass es an Weihnachten nicht um teure Geschenke gehe. An Weihnachten berührten sich Himmel und Erde, damit es Frieden werde unter uns. Fast zeitglich stimmte der Chor im Altarraum das Lied mit eben diesem Titel an und nahm so die Besucherinnen und Besucher mitten in die Thematik, die sich durch das gesamte vorweihnachtliche Konzert zog – miteinander in Frieden zu leben. Nach coronabedingter Pause konnte das musikalische Inklusionsprojekt der Konrad-Biesalski-Schule Wört in diesem Jahr endlich wieder stattfinden.

Das Adventskonzert ist fast schon ein musikalischer Geheimtipp in der Umgebung und findet alle zwei Jahre gemeinsam mit einer Kooperationsklasse vor Ort statt, 2022 mit der Astrid-Lindgren-Schule aus Crailsheim. Rund 130 Mitwirkende standen auf der Bühne, um die Geschichte „Es klopft bei Wanja in der Nacht" von Tilde Michels und Reinhard Michl auf eine besondere Art zu erzählen. Das Besondere an den Musikern und Musikerinnen – sie sind eine bunte Mischung aus Sängern, Instrumentalisten, Sprecher, Kindern und Erwachsenen, Menschen mit und Menschen ohne Behinderung. „Es ist einfach schön zu sehen, wie die Musik Menschen verbindet", so Jochen Zeuner, der seit Jahren verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Adventskonzerts und Lehrer an der KBS ist. Gemeinsam erzählen sie die Geschichte von Wanja, dessen Haus in einer stürmischen, kalten Winternacht Zufluchtsort für Fuchs, Hase und Bär wird. Untermalt wurde das musikalisch interpretierte Stück von einer Diashow mit Illustrationen aus der Buchvorlage und selbstgestalteten Kunstwerken der Schülerinnen und Schüler. „Vor allem angesichts der aktuellen Geschehnisse durch den Angriffskrieg in der Ukraine und die daraus resultierende Fluchtsituation ist es ein großes Bestreben des inklusiven Ensembles, Menschen zum respektvollen Umgang miteinander zu bewegen", so Ron Geyer, Geschäftsführer der Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH, Träger der KBS. Auch Hannes Scholz, stellvertretender Schulleiter der KBS, betonte die Bedeutung eines friedlichen Miteinanders und die Aktualität, die die aufgeführte Kinderbuchgeschichte auch noch heute hat.

1700 Euro Spende für die Partnerorganisation der KBS

Bei freiem Eintritt freuten sich die Beteiligten über eine Spende. Die Summe geht in diesem Jahr an die Partnerorganisation der KBS. Schon seit Anfang des Jahres unterstützt die Schule das Dzherelo Rehabilitation Center für Menschen mit Behinderung in der Ukraine und konnte mit verschiedenen Spendenaktionen bereits zahlreiche Spenden realisieren. Auch zur Weihnachtszeit kann sich die Partnereinrichtung nun über eine Summe von 1700 Euro freuen.
www.reha-suedwest.de

Foto: Reha-Südwest

Wünsche

In dieser Ausgabe von DAS BAND geht es um „Wünsche“.

Wir alle haben Wünsche – große Wünsche oder kleinere Wünsche. Mal sind es materielle Wünsche, mal die berühmten Wünsche nach Dingen, die sich nicht für Geld kaufen lassen. Aus „Wünschen“ können „Vorsätze“ werden, mit denen man ins neue Jahr 2023 starten möchte.

Für diese persönliche Wunschliste haben wir Platz auf S. 21 gelassen. Hier könnten Sie Ihre „Wünsche“ und „Vorsätze“ für 2023 notieren. Wenn es Wünsche sind, die konkret die Arbeit des bvkm und seiner Mitgliedsorganisationen betreffen, können Sie uns diese schicken unter der E-Mail: umfrage@bvkm.de

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie nun in die Gedankenwelt von Frauen und Männern eintauchen, die sich regelmäßig an der bvkm-Zeitschrift „Fritz & Frida“ beteiligen und die Zeitschrift mit ihren Texten und Gedanken bereichern. „Fritz & Frida“ dient vor allem als Sprachrohr für Frauen und Männer mit Behinderung. Es gibt die Zeitschrift seit 2008. Jedes Heft hat ein Schwerpunkt-Thema. Vieles ist in einfacher Sprache geschrieben. Regelmäßig finden Schreibwerkstätten statt, in denen Themen und Texte erarbeitet werden. Ein Teil der folgenden Texte ist dort entstanden. Mehr über Fritz & Frida und die Schreibwerkstätten erfahren Sie hier: *https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida/*

Mitten in der Corona-Pandemie, 2020, haben sich die Leser:innen von „Fritz & Frida“ mit dem Thema „Wünsche“ beschäftigt.

Lassen Sie sich überraschen und berühren.

Julia wünscht sich, Durchhaltevermögen zu haben und niemals aufzugeben.

Evi wünscht sich, dass alle Politiker:innen und wichtigen Entscheidungsträger:innen sie verstehen und ihre Wünsche ernstnehmen und nach ihren Möglichkeiten umsetzen.

Johannes wünscht sich, Lesen zu lernen.

Anne wünscht sich, am Ende des Lebens zurückblicken zu können und zu sagen: „Ja, es war gut, so wie es war.“

Tom wünscht sich Gleichberechtigung.

Mein Kreativ-Büro

Mein größter Wunsch hat mit Geld zu tun. Ich würde mir gerne ein Kreativ-Büro einrichten. Ich stelle mir vor, ich habe dann einen großen Schreibtisch, der größer ist als der, den ich jetzt habe. Er soll Schränke und Schubladen haben, wo meine Mandalabücher reinpassen, wo ich meine Bastel-Sachen unterbringen kann, Handbücher will ich auch haben, dann kann ich mir anlesen, was man so alles machen kann. Gläser mit bunten Perlen bekleben, T-Shirt für meinen Neffen und meine Nichte mit Stiften bemalen. Und wo ich alles, was ich am Laptop schreibe, in dicke Ordner packen kann. Aber eigentlich habe ich das ja schon in meinem Zimmer. Aber so, wie ich mir das vorstelle, passt dann nichts Anderes mehr in den Raum. Meine gemalten Mandalas würde ich dann verkaufen, und meine Leinwände auch. Wenn jemand einen Text geschrieben haben will, könnte ich das auf meinem Laptop abtippen.

J.B.

Alle Menschen sollen glücklich sein

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Zu Hause bei meinen Eltern sein und mit ihnen Zeit verbringen.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Alle Menschen sollen glücklich sein und etwas zu essen haben.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Liebe. Ein Bild malen. Zu meinem Freund gehen.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Mit meiner Mama ganz allein in den Urlaub fahren. Und eine Bastelmesse besuchen.

M. Sch.

Eine Kaffeefahrt

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Eine Kaffeefahrt mit meiner Bezugsbetreuerin Sabine.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Meine Betreuer in der WG.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Auf einem Helene-Fischer-Konzert war ich schon mit meinen Betreuern. Ich möchte einmal heiraten.

R. K.

Eine eigene Wohnung mit meiner Freundin

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Mit meiner Freundin frühstücken. In Leipzig, Erfurt und Dresden einen Stadtbummel machen. Und abends schick Essen gehen.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Meine Schwester und mein Bezugsbetreuer André. Ich war auf einem Puhdys-Konzert.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Eine hübsche Frau finden, mit der ich alt werden kann.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Ein neues Zimmer. Ein Brautkleid für meine Freundin. Und eine eigene Wohnung mit meiner Freundin.

J.

Ich möchte gern einmal die Nordlichter sehen

Was sind für Sie Wünsche?
Dinge, nach denen man sich sehnt, die man gern hätte oder von denen man träumt.

Wie sieht Ihr Wunsch-Tag aus?
Ein Tag, an dem alles glatt läuft.

Hatten Sie einmal so einen großen Wunsch, von dem Sie gedacht haben, dass Sie ihn nicht erreichen können?
Ja, zur Semperoper nach Dresden zu kommen. Damals, als ich das Poster in meinem Zimmer hängen hatte, war Sachsen irgendwo in der Ferne für mich.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Mein Partner und meine gesetzliche Betreuerin. Mein Partner hat mir ermöglicht, nach Dresden zu kommen und meine gesetzliche Betreuerin hat mir beim Umzug geholfen.

Haben Sie schon einmal einer wichtigen Person einen wichtigen Wunsch erfüllt? Und welches Gefühl war das?
Ja, es war ein Gutschein zur ega. Das Gefühl war gleich wie ein Geschenk für einen selber, die Freude mitzuerleben.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Ja, Weltfrieden und keine Hungersnöte mehr.

Haben oder hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Ja, mein Umzug zu meinem Partner und die Fahrt zur Semperoper.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen oder welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt? *Der erfüllte Wunsch war, endlich arbeiten zu können, wo sich die Ämter geweigert haben, mir meinen Werkstattplatz zuzugestehen, da hatte ich Hilfe. Sonst hätte ich es nie geschafft und auch meinen Umzug zu schaffen. Da bin ich meiner gesetzlichen Betreuerin immer noch dankbar, die sich so ins Zeug gelegt hat für mich und meinen Partner. Was ich mir immer noch wünsche, ist, einmal die Nordlichter zu sehen.*

S. L., 38 J.

Ein eigenes Pferd

Was sind Wünsche für Sie?
Sehr wichtig. Vor allem materielle Wünsche. Ich träume immer wieder über neue Wünsche, sobald sich einer erfüllt hat.

Wie sieht Ihr Wunsch-Tag aus?
Ostsee-Urlaub. Baden, am Strand liegen, shoppen, Bücher lesen, Fahrrad fahren, reiten, fernsehen …

Ihr größter Wunsch?
Ein eigenes Reitpferd haben. Auf Tournieren mitmachen und eine Siegesschleife gewinnen.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Meine Freundin Gabi hat mir geholfen, in Berlin meine Operation machen zu lassen.

Haben Sie schon einmal einer wichtigen Person einen wichtigen Wunsch erfüllt?
Ja, Portraitbilder für andere Leute zu malen mit Acrylfarbe auf Leinwand.

Haben Sie sich schon einmal etwas Witziges gewünscht?
Ja, im Affenkostüm Leuten hinterherzurennen, um sie zu erschrecken.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Weltfrieden ohne Bomben und ohne Corona-Virus.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Ja, das ewige Leben. Nie sterben zu müssen, und für immer jung zu sein und gut aussehen.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen oder welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt, ganz alleine oder mit Hilfe?
Ich möchte 20 Kilo abnehmen. Regelmäßig reiten gehen.

M. B., 56 J.

Reiten

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Mein Wunsch ist Reiten und Freunde treffen.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Meine Mama hat mich unterstützt. Und mein Papa.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Die ganze Welt soll gesund bleiben.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Ich mag reiten. Und ich möchte auf dem Reiterhof Hermann arbeiten.

F.

Ich möchte Drachen- oder Ballonfliegen

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Ganz normal auf die Arbeit zu gehen. Ohne viel Aufwand.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Mein Verein – die Elterninitiative – hat mich schon bei vielen Wünschen unterstützt. Beim Segeln. Beim Klettern. Und bei Urlaubsfahrten.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Einen Impfstoff für Covid-19.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Gesundheit. Bis ins hohe Alter.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Ich möchte mal Drachen- oder Ballonfliegen.

S. K.

Die ganze Normalität soll wieder zurückkommen

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Die Elterninitiative. Beim Klettern. Beim Segeln. Und bei vielen Freizeitaktivitäten.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Die ganze Normalität soll wieder zurückkommen.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Ohne große gesundheitliche Probleme alt zu werden.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Ich möchte mal in einem Ballon fliegen.

M. R.

Mein Wunsch ist, zu helfen

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Ich freue mich immer auf Montag, um wieder arbeiten gehen zu können. Ich arbeite im Garten- und Landschaftsbau. Dort gefällt es mir.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Meine Eltern haben mich unterstützt, dass ich aus einem Praktikum heraus in die Garten- und Landschaftsbau-Gruppe konnte.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Mein Wunsch ist, zu helfen. Ich wünsche mir Frieden für die Welt. Das Coronavirus soll besiegt werden.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Mit meinem Freund zusammen zu bleiben. Und wir wollen beide zu „Deutschland sucht den Superstar".

B.

Der Wolf

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Ich habe mir mal gewünscht, eine Tätowierung von einem Wolf auf den einen Arm zu kriegen und auf den anderen Arm einen Tiger. Vor einiger Zeit hat dann eine Auszubildende eine Idee gehabt. Sie hat mir mit Henna beide Motive einmal auf den linken und das andere Motiv auf den rechten Arm gemalt. Das hat mich sehr gefreut.

S. M., 34 J.

Ein Wunsch ist ein Traum

Ein Wunsch ist ein Traum. Man weiß nicht, ob er wahr wird. Ich wollte gern in einem Büro arbeiten, nicht in einer Werkstatt. Dieser Wunsch ist vor 17 Jahren in Erfüllung gegangen mit Hilfe von ein paar netten Leuten. Und ich arbeite immer noch im Büro. Ich wünsche mir für die ganze Welt Frieden. Den kann man nicht mit Geld kaufen. Den Wunsch müssen ganz viele Menschen auch haben, dann würde es Frieden auf der Welt geben.

J. B.

Den ganzen Tag „Mensch ärgere dich nicht“ spielen

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Den ganzen Tag „Mensch ärgere dich nicht“ spielen mit meiner Schwester, meiner Schwägerin und meiner Nichte ... aber die will nicht.

Hatten Sie mal so einen großen Wunsch, bei dem Sie gedacht haben, den kann ich nie erreichen?
Mit den „Randfichten“ mitsingen und mitspielen. Ich spiele Akkordeon.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Die Hochzeit mit Elisabeth. Das ist meine Freundin.

T.

Morgens gesund aufstehen

Was sind Wünsche für Sie?
Wünsche sind Glück, Gesundheit, eine Arbeit beim Radio, friedliches Zusammenleben.

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Morgens gesund aufstehen und zum SWR zur Arbeit fahren.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Im Religions-Unterricht, der Lehrer hat sich um einen Ausbildungsplatz beim Radio bemüht.

Haben Sie schon einmal einer wichtigen Person einen wichtigen Wunsch erfüllt?
Ich habe den Wunsch meiner Mutter erfüllt, sie so oft wie möglich zu besuchen.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Für die ganze Welt wünsche ich mir Frieden.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Ja, eine Freundin, habe ich mittlerweile auch.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen oder welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt, ganz alleine oder mit Hilfe?
Meine Beziehung weiter pflegen, Kontakt zur Familie erhalten.

J. B., 41 J.

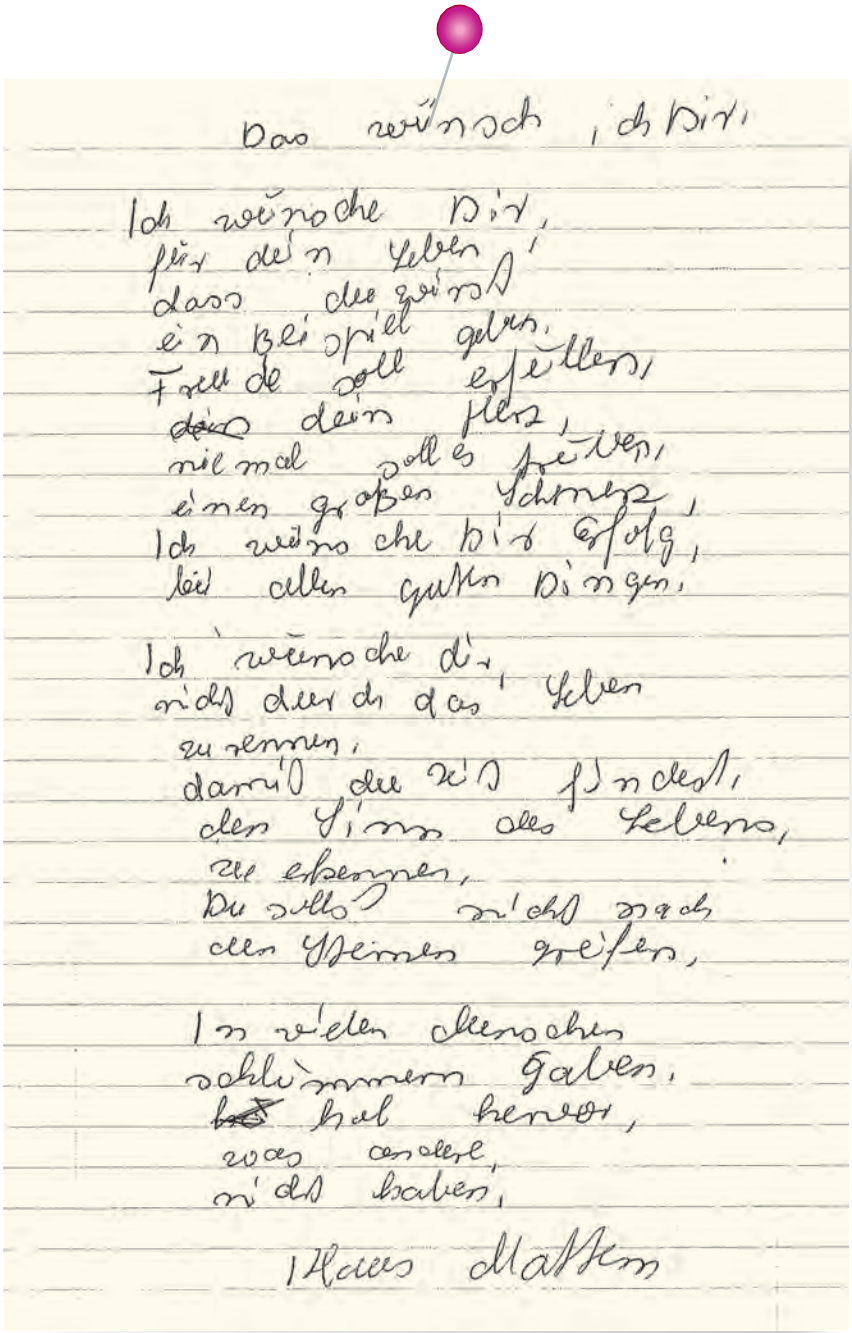

Das wünsch ich Dir.

Ich wünsche Dir,
für dein Leben,
dass du wirst
ein Beispiel geben.
Freude soll erfüllen,
dein Herz,
niemal soll es fühlen,
einen großen Schmerz,
Ich wünsche Dir Erfolg,
bei allen guten Dingen.

Ich wünsche dir,
nicht durch das Leben
zu rennen,
damit du Zeit findest,
den Sinn des Lebens
zu erkennen,
Du sollst nicht nach
den Sternen greifen.

In vielen Menschen
schlummern Gaben,
hol hervor,
was andere
nicht haben.

Klaus Mattern

Das wünsch ich Dir

Ich wünsche Dir,
für dein Leben,
dass du wirst
ein Beispiel geben.
Freude soll erfüllen,
dein Herz,
niemals soll es fühlen,
einen großen Schmerz.
Ich wünsche Dir Erfolg,
bei allen guten Dingen.

Ich wünsche dir,
nicht durch das Leben
zu rennen,
damit du Zeit findest,
den Sinn des Lebens
zu erkennen,
Du sollst nicht nach
den Sternen greifen.

In vielen Menschen
schlummern Gaben,
hol hervor,
was andere
nicht haben.

Klaus Mattern

Ich möchte mit dem ei.treff verreisen

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Die Elterninitiative unterstützt mich.
Und meine Eltern und meine Schwester.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Ich wünsche mir, dass das Coronavirus wieder vorbei ist.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Mit dem ei.treff verreisen.

U.

Safari in Afrika

Wünsche vom Männerstammtisch der OBA Würzburg

Was sind Wünsche für Sie?
A.: Gesund bleiben, Arbeit haben und glücklich sein.
P. I: Dass ich trotz meiner Körperbehinderung eigenständig leben kann und dass ich viele tolle Reisen machen kann.
M.: Ich wünsche mir bessere Busverbindungen, öfters bei Fußballspielen dabei zu sein.
P. II: Ich will das Leben genießen.
E.: Sachen oder Ereignisse, die man noch nicht hat, aber gern hätte.

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
P. I: Dass ich all das machen kann und will, wie ich es möchte. Ich möchte, dass ich Unterstützung bekomme, wann ich es für notwendig halte und ohne dass es große Absprachen vorher gibt.
M.: Ich möchte gerne spät aufstehen, spät frühstücken und schauen, was der Tag noch so mit sich bringt.
P. II: Ein schöner Urlaubstag, z. B. lange schlafen, Stadtbummel und Kaffeetrinken.

Hatten Sie einmal so einen großen Wunsch, von dem Sie gedacht haben, dass Sie den nie erreichen können?
A.: In Rom im Petersdom im Altarraum als Bannerträger da vorn zu stehen.
P. I: Nach Amerika reisen, was aber schon in Erfüllung ging. Ich möchte so gern nach Afrika fahren, um dort eine Safari zu erleben.
M.: Dass ich eine große Reise machen kann. Ohne dass mich jemand begleitet, mit Mobschein zum Beispiel von Würzburg nach Nordhausen fahren.
P.: Fahren nach Korfu, was ich inzwischen schon erreicht habe.
E.: Ja, den Traumberuf: Pop-Rock-Musiker.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
A.: Meine Eltern, um ehrenamtlich tätig zu sein bei den Maltesern.
P. I: Nach Jamaika fliegen durch die Lebenshilfe.
P. II: Reise nach Korfu durch die Nürnberger OBA.
E.: Meine Sportlehrerin, durch Training und Disziplin.

Haben Sie schon einmal einer wichtigen Person einen wichtigen Wunsch erfüllt?
Und welches Gefühl war das?
A.: Ja, mit einem Rollstuhlfahrer nach Lourdes gefahren, Glücksgefühl.
P. II: Zum Muttertag essen gegangen, großes Glücksgefühl.
E.: Jemandem einen Rollstuhl ausgeliehen, als er krank war, ein gutes Gefühl.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?

Andreas: Frieden und dass die die Politiker auf der ganzen Welt vernünftig werden.
P. I: Frieden und dass die Politiker auf der ganzen Welt vernünftig werden.
M.: Keinen Krieg und einen vernünftigen Politiker in den USA.
P. II: Frieden auf der ganzen Welt.
E.: Unterstützung für Leute, die sie wirklich brauchen.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
A.: Gesund bleiben!
P. I: Dass ich laufen kann, da ich im Rollstuhl sitze und dass ich auch gesund bleibe.
M.: Dass ich noch viel besser sehen und mehr allein machen kann.
P. II: Dass ich sehen kann, weil ich blind bin.
E.: Mehr echte Freunde und Gesundheit.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen oder welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt, ganz allein oder mit Hilfe?
P. I: New York, mit eigenem Geld, ganz allein, und eine Safari erleben in Afrika.
P. II: Nach Korfu mit Hilfe der Eltern und nach Wien möchte ich gern.
E.: Mehr von der ganzen Welt sehen.

Alles ist nach meinen Wünschen geplant

Was sind Wünsche für Sie?
Begehren oder Verlangen nach einer Sache, Fähigkeit oder nach einem Erlebnis.

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
An einem Wunschtag muss ich mich um nichts kümmern. Alles ist nach meinen Wünschen geplant und organisiert von guten Freunden.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Ich habe einen sehr guten Freund, der mir fast jeden Wunsch von den Augen abliest und alles dafür tut, was in seiner Macht steht, um meine Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen.

Haben Sie sich schon mal etwas Witziges gewünscht?
Für ein paar Momente frei sein und fliegen wie ein Vogel. Dieser Wunsch wurde mir erfüllt durch einen Tandem-Paragliding-Flug.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?
Es gibt ganz viele Wünsche, die ich habe, die man mit Geld nicht bezahlen kann. Zeit miteinander zu verbringen. Verschiedene Personen zu treffen oder kennenzulernen.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Barrierefreiheit, Mobilität für ALLE, eine Kreuzfahrt machen, Reise nach Amsterdam, Reise in die USA, Reise nach Paris.

Welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt, ganz allein oder mit Hilfe?
Besuch des Musicals König der Löwen, einmal Schwimmen im Meer, eine London-Reise.

E. G.

Ein Gefühl, das vom Kopf und vom Herzen kommt und immer stärker wird

Was sind für Sie Wünsche?
Ein Gefühl, das vom Kopf und vom Herzen kommt und immer stärker wird.

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Ich würde gern aufstehen und einen Tag lang keinen Rolli brauchen. Dann würde ich eine Leiter in meiner Wohnung finden, die ich hochklettern kann und wenn ich oben angekommen bin, bin ich im Himmel und treffe nacheinander die Menschen, die mir wichtig waren und immer noch sind. Ich könnte ihnen noch alles sagen, wozu wir nicht mehr kamen, und wir haben noch Zeit miteinander. Ich würde ihnen z. B. sagen, was mir leid tut, dass ich sie sehr vermisse, sie mega lieb habe und alles, was mir noch wichtig ist. Wenn ich jeden allein getroffen habe, kommen alle zusammen und wir machen eine kleine Feier und haben viel Spaß. Wenn die Feier vorbei ist, verabschiede ich mich von jedem Einzelnen und sage ihnen, dass ich sie nie vergessen werde und sie im Herzen trage und wir uns irgendwann wiedersehen. Dann klettere ich die Leiter wieder runter und erzähle meinem Freund von diesem Tag. Ich lege mich ins Bett und schlafe glücklich ein. Da ich weiß, dass sie alle auf mich warten und immer bei mir sind, auch, wenn ich sie nicht sehen kann.

Hatten Sie einmal so einen großen Wunsch, von dem Sie gedacht haben, dass Sie den nie erreichen können?
Ja, hatte ich und habe ich leider immer noch. Mein Freund ist 2004 gestorben und ich war noch nie an seinem Grab, weil es so weit weg ist.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Mich haben die Menschen unterstützt, die mir wichtig waren und sind. Aber auch Lehrer, mein jetziger Chef. Eine Unterstützung war mein Freund, der immer an mich geglaubt hat, auch wenn andere mich für verrückt hielten oder ich aufgeben wollte. Aber ich habe es geschafft mit viel Mut, Willen, Kraft, Durchaltevermögen, Tränen, Freude, Freunden und viel Hilfe. Denn die sollte man sich nicht schämen, zu holen. Ich habe meinen Traumberuf und großen Wunsch erfüllt und da war Hilfe wichtig, egal, welche.

Haben Sie schon einmal einer wichtigen Person einen wichtigen Wunsch erfüllt? Und welches Gefühl war das?
Ja, ich habe schon öfter versucht, anderen einen Wunsch zu erfüllen. Und die Freude, die sie dabei hatten, hat mich selbst immer sehr glücklich gemacht.

Haben Sie sich schon einmal etwas Witziges gewünscht?
Ich wollte früher mal für einen Tag Mitglied der Kelly Family sein und auf einem Konzert alles miterleben.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Ich wünsche mir, dass alle Menschen gleichbehandelt werden. Kein Krieg und Rassenhass. Frieden.

Hatten Sie schon einmal einen Wunsch, den man nicht mit Geld kaufen kann?

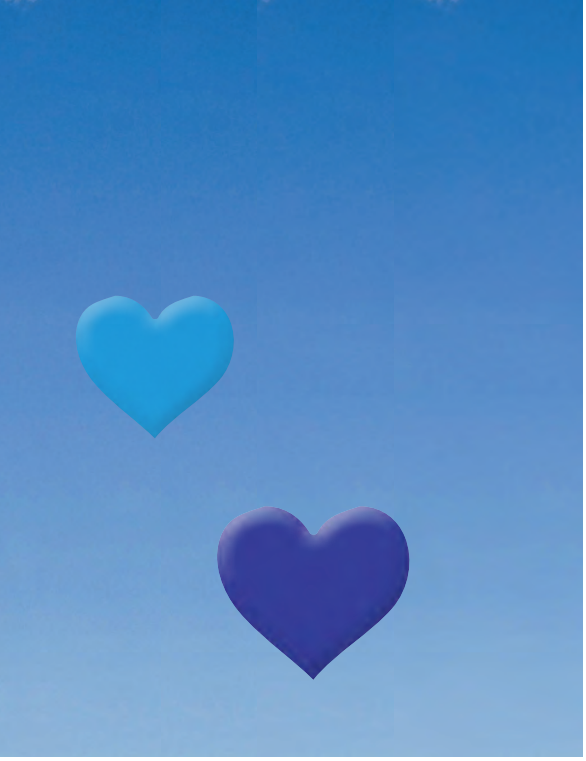

Ich hätte gern alle verstorben Menschen wieder, die mir wichtig waren und noch immer sind, da ich sie sehr vermisse und sie in meinem Leben fehlen. Dieser Wunsch ist unerfüllbar und mit Geld nicht zu kaufen.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen oder welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt?
Ich möchte gern eine schöne Verlobung haben und in kleinem Kreis heiraten. Die Hochzeit soll klein, aber trotzdem schön sein und ein schöner, unvergesslicher Tag, an dem ich zu Fuß und ohne Rolli zum Altar laufen möchte. Außerdem würde ich von Herzen gern eine liebevolle und gute Mutter werden. Auch wenn es Leute gibt, die das nicht gut finden und mich für verrückt halten und sagen, dass es mit Rollstuhl doch nicht geht. Doch viele haben das schon bei meinem Berufswunsch gesagt und ich habe es trotzdem geschafft. Auch wenn es nicht einfach war. Aber ich habe an meinen Wunsch geglaubt und ihn somit wahrgemacht. Also lasse ich mir und meinem Partner auch da nicht reinreden und versuche, mit ihm noch weitere unserer, seiner und meiner Wünsche und Träume zu erfüllen.

Es ist immer wichtig, selbst an seine Wünsche zu glauben und sie sich von keinem ausreden lassen, denn es sind deine und nicht ihre und nur man selbst kann sie verwirklichen oder auch einsehen, dass es nicht geht. Also gebt nicht zu schnell auf und kämpft dafür!

J. O.

Meine Familie umarmen

Was sind Wünsche für Sie?
Meine Familie wiederzusehen und umarmen, mit meiner Familie was unternehmen, nämlich Döner essen gehen, zum Media Markt fahren und mit nach Spanien in den Urlaub fliegen.

Wie sieht Ihr Wunschtag aus?
Mehr Freizeit ohne Regeln und Verpflichtungen.

Hatten Sie einmal so einen großen Wunsch, von dem Sie gedacht haben, dass Sie den nie erreichen können?
Meine Wünsche waren eigentlich so, ich konnte es auch relativ einfach und schnell erfüllen, da ich einen Monsterfantasie-wunsch, wie z. B. Millionär zu werden, für unnötig halte.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Ich hatte mindestens immer Unterstützung für meine Wünsche, vor allem meine Mama.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt ge-wünscht?
Dazu habe ich zu wenig Informationen. Aber das Einzige, was ich ihnen wünsche, ist mehr Frieden und mehr Möglichkeiten, ein besseres Leben zu haben.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen?
Mein Wunsch wäre, mehr Frieden für alle und mehr Möglich-keiten, was Beruf oder auch was mir besonders Spaß macht, zu haben. Und mein Wunsch, den ich schon für mich erfüllt habe, dass ich wenigstens glücklich und gesund bin. Der Rest wird sich noch alles zeigen, wie es mit mir weitergehen soll und was ich für Ideen haben werde, das lass ich auf mich zukommen oder mach mir Ideen für neue Sachen und schreib es auf Blattpapier.

S. T., 22 J.

Rollstuhl mit Autopilot

Was sind Wünsche für Sie?
Wünsche sind für mich, dass ich schon so weit fortgeschritten bin. Dass ich viele Sachen allein machen kann. Zum Beispiel kann ich am Computer selbstständig arbeiten. Das hilft mir sehr, wenn mir langweilig ist.

Hatten Sie einmal so einen großen Wunsch, von dem Sie gedacht haben, dass Sie den nie erreichen können?
Ich habe nie gedacht, dass ich so viel machen kann. Zum Beispiel zum Fußball gehen oder zu Konzerten oder ins Theater. Ich war schon drei Mal bei „Night of the Jumps", und da, beim dritten Mal, konnte ich hinter die Kulissen gucken. Das war ein cooles Erlebnis für mich als Rollstuhlfahrer. Ich habe eine Einladung gekriegt von Kai Haase. Kai Haase ist ein Cross-Fahrer aus Berlin und der hat mich eingeladen.

Wer hat Sie schon einmal dabei unterstützt, einen Wunsch zu erreichen und wie haben Sie ihn erreicht?
Ich war mit sechs Jahren in einer Schule, wo ich nicht so richtig etwas gelernt habe. Zum Beispiel: Ich wollte so gern lesen lernen, aber das haben wir im Unterricht nicht gemacht. Als ich aus der Schule kam, da war ich schon siebzehn Jahre alt und ich konnte nur ein paar Wörter lesen. Die Schule war für geistig Behinderte, in Fürstenwalde. Und eines Tages hat mein Vater mir ein Leseprogramm gebaut, wo ich immer lesen kann. Und deshalb möchte ich in der Schreibwerkstatt noch ein bisschen lernen. Das ist für mich das Hauptziel, dass ich irgendwann lesen kann. Weil ich lesen will. Eines Tages kann ich das vielleicht auch schon besser. Ich habe mich selber motiviert zum Lesen lernen. Das war das A und O und ist es auch heute immer noch. Das war ein langer Weg, bis ich überhaupt zum Lesen motiviert war. Ich wollte es so gern. Ich habe zu mir immer gesagt: „Du schaffst das, Johannes!" Darum habe ich mir selbst ein Ziel erarbeitet, das ich erreichen will. Lesen lernen ist ein großer Wunsch, den ich mir nicht selbst erfüllen konnte. In der Schule konnte ich nicht lesen lernen, weil keiner Zeit hatte, das mir vernünftig beizubringen. Wir haben danach intensiv daran gearbeitet, dass ich Lesen lernen kann. Durch meinen Vater habe ich Lesen lernen können. Die Macherei ist eine Fördergruppe in Berlin-Spandau im Johannesstift. Da habe ich mit Christian immer aus der Zeitung versucht, vorzulesen.

Haben Sie schon einmal einer wichtigen Person einen wichtigen Wunsch erfüllt?
Ich habe meiner Familie mit meinen schönen Texten eine Freude gemacht. Da habe ich mich gefreut darüber, dass ich meine Eltern trotzdem so viel unterstützen kann und möchte.

Haben Sie sich schon einmal etwas für die ganze Welt gewünscht?
Ich wünsche mir, dass wir alle zusammenhalten und aus den Ideen etwas machen. Wenn wir nicht zusammenhalten, wäre ich traurig, dass es nicht vorwärts geht. Das ist ganz wichtig. Der Wunsch hat sich nicht erfüllt, weil die Politik nicht etwas dafür macht. Behinderte Menschen sollten zum Beispiel mehr Vorteile haben und mehr beteiligt werden. Das ist mein Ziel. Behinderte Menschen haben auch etwas mitzuteilen und das wird im Moment noch nicht gehört. Behinderte Menschen brauchen mehr Freiheit. Das muss sich ändern.

Welche Wünsche möchten Sie noch erreichen oder welchen Wunsch haben Sie sich schon erfüllt, ganz allein oder mit Hilfe?
Lesen lernen mit Hilfe von anderen. Das war mein Ziel und mein größter Wunsch, den ich je gehabt habe.
Und noch etwas: In diesem Jahr ist der Rolli dauernd kaputt. Das bedeutet, dass er über sehr langen Zeitraum in der Werkstatt ist. Der Rolli ist für mich ein lebensnotwendiges Hilfsmittel. Nur mit ihm kann ich mich allein fortbewegen. Außerdem steuere ich damit meinen Computer, mein Telefon, mein Radio. Meine Vorhänge kann ich damit öffnen und schließen. Nur mit dem E-Rolli kann ich so viel machen. Zurzeit ist das gute Stück schon wieder fast 5 Wochen in der Werkstatt, weil die Leute das nicht gebacken kriegen. Zum Glück habe ich meinen Papa, der dauernd mit den einzelnen Beteiligten telefoniert und Druck macht. Leider mit wenig Erfolg. Für die Leute ist es wohl nicht nachvollziehbar, wie wichtig der Rolli für mich ist. Das muss sich ändern. Eine Reparatur darf nicht so lange dauern.

Ich würde mir außerdem wünschen, dass eines Tages mein E-Rolli selber fährt, dann komme ich besser von A nach B. Es könnte ein Autopilot dabei helfen, mit Verkehrszeichenerkennung, dann muss ich nur noch sagen, wo ich hinfahren möchte, dann bin ich dadurch etwas mobiler. Die Sprachsteuerung muss auch auf meine Stimme reagieren. Ob das nur ein Traum bleibt? Es wäre mein großer Traum, dass es sowas gäbe, dann wäre ich doch selbstständiger als jetzt.

J. St.

Und was wünschen Sie sich?

Ich wünsche mir ...

»AUS DEM BUNDESVERBAND

Deutsche Meisterschaften im Boccia

Spannender Kampf um den Titel

Sven Reitemeyer // Margret Kellner

Auf Konzentration und Zielvermögen kam es am 29. Oktober 2022 in Berlin an. Sportler:innen aus ganz Deutschland waren angereist, um den Titel „Deutscher Meister“ mit nach Hause zu nehmen. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) war wiederholt Veranstalter der Meisterschaften, mit Unterstützung des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin-Brandenburg e.V.
In vier Startklassen, klassifiziert nach der Art der Beeinträchtigung, traten die Sportlerinnen und Sportler an. Ziel ist es, die eigenen Boccia-Bälle möglichst nah an den sog. Jack-Ball heranzubringen. Gespielt wird nach den internationalen Regeln der Boccia International Sports Federation (BISFed). Nach mehr als zwei Jahren konnten die Meisterschaften erstmalig wieder ohne coronabedingte Einschränkungen oder Abweichungen von den internationalen Regeln durchgeführt werden. Die Meisterschaften wurden von Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper eröffnet. Die Sportwissenschaftlerin setzt sich seit vielen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene für die Teilhabe im und durch Sport ein. In ihrer Begrüßungsrede würdigte sie die Leistung des Fachausschusses Sport (FA) im bvkm, Boccia über die vielen Jahre entwickelt zu haben, und hob hervor, dass eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen nationalen Verbände, insbesondere von DBS, DRS und bvkm, für die weitere Entwicklung von Boccia unabdingbar sei.

Jürgen Dusel überreichte Medaillen

In spannenden Wettkämpfen setzten sich am Ende die neuen Deutschen Meisterinnen und Meister durch:

- Klasse BC 1: Christoph Voit (BVS Weiden e. V.)
- Klasse BC 2: Manuel Wolfsteiner (Stiftung ICP München)
- Klasse BC 3: Christine Fink mit Christina Lindt (Sportfreunde Diakonie e.V. Bad Kreuznach)
- Klasse BC 4: Nicole Michael (HSG Universität Greifswald e. V.)

Jeder Millimeter zählt und kann über Sieg oder Niederlag entscheiden! ▶

Foto: Marko Georgi

Eine besondere Freude war, dass Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Meisterschaft gekommen war und auch die Medaillen vergab. „Ich bin beeindruckt von dem Spitzensport, der hier geleistet wird."

Ausprobieren, zuschauen, den Sport kennenlernen!

Boccia ist eine Entdeckung für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen und darüber hinaus z. T. stark in ihren motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, sich aber dennoch sportlich und ggf. sogar unter Wettkampfbedingungen mit anderen messen möchten. Es wäre vor allem wünschenswert, noch mehr Frauen für den Sport zu begeistern, um eine Ausgewogenheit der Geschlechter zu erzielen.

Wer Lust bekommen hat, den Sport auszuprobieren, sollte sich erkundigen, wo in der Nähe Boccia, auch Hallenboccia oder Para-Boccia genannt, angeboten wird. Der bvkm ist gern behilflich bei der Vermittlung von Kontakten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich das nächste Qualifikationsturnier am 24. März 2023 in Düsseldorf live anzusehen. Wir suchen außerdem auch in diesem Jahr wieder tatkräftige Helfer:innen, die bereit sind, uns bei diesem Turnier zu unterstützen.

Nähere Informationen finden Sie demnächst auf unserer Website *www.bvkm.de/(Über uns/Veranstaltungen bvkm)*
Weitere Informationen zum paralympischen Boccia finden Sie hier: *https://bvkm.de/unsere-themen/selbstbestimmtes-leben/#boccia*
Einen Kurzfilm über Boccia: *https://www.youtube.com/watch?v=Nc2RZLvWV_0*

Kontakt:
Sven Reitemeye, Referent Sport, Kindheit & Familie beim bvkm
sven.reitemeyer@bvkm.de // 0211. 64004-13

▲ Margret Kellner, Vorsitzende des FA Sport im bvkm

▲ Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung, übergab die Medaillen.

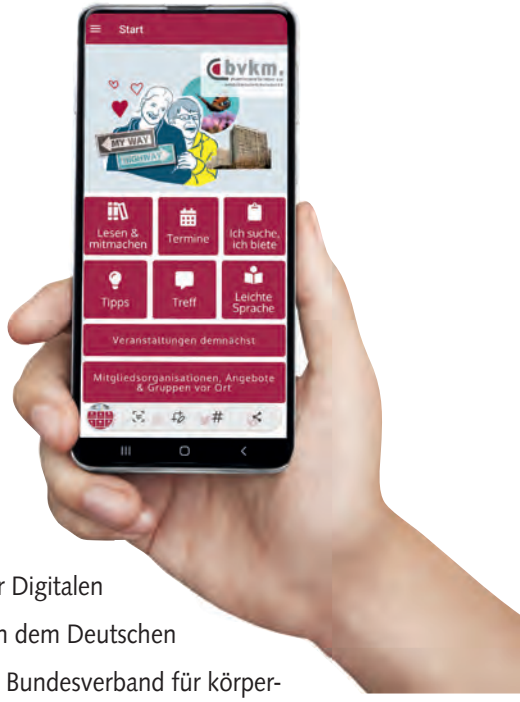

Den bvkm in der Hosentasche

Eine App für Menschen mit Behinderung

Anne Willeke

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband entwickelt im Rahmen eines Projekts zur Digitalen Teilhabe mit zwei Projektpartnern barrierefreie Apps in der Selbsthilfe. Neben dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) ist im Juni 2022 auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) mit der Entwicklung einer App gestartet. Die App soll weitestgehend barrierefrei gestaltet sein und sich in erster Linie an Menschen mit Behinderung richten. Sie kann auf das Smartphone oder Tablet geladen werden und verspricht Informations- und Interaktionsmöglichkeiten per Klick.

Warum? Mehrwert der App

Im Vergleich zu den Websites, die man aktiv aufsuchen muss, ermöglicht die App ein gezielteres Informieren der Nutzer:innen z. B. per Push-Nachrichten. So verpasst man keine Veranstaltung oder das Magazin „Fritz & Frida“ oder Informationen rund um die Mädchenzeitschrift Mimmi. Zudem ist es einfacher, sich per Smartphone (statt bisher per PC/Briefpost) an Aktionen zu beteiligen. Eine ganz neue Einrichtung ist das Event-Tool, das alle Infos zu einer bestimmten bvkm-Veranstaltung bündelt (Programm, Ort, Infos, Gästebuch etc.) und jederzeit greifbar ist.

Barrierefreiheit

Die App möchte eine heterogene Zielgruppe ansprechen. Dazu muss sie in Bezug auf Barrierefreiheit (Motorik, kognitive Fähigkeiten, Sinne) diverse Bedarfe berücksichtigen: Einfache Struktur, wenig Ablenkung, große Kacheln zum leichteren Antippen, Leichte Sprache (ggf. stellenweise Reguläre und Leichte Sprache), Bilder zur Textbeschreibung, langsamer Übergang der Sliderbilder, Vorlese-Funktion, Spracherkennung zur Texteingabe (statt Schreiben).

Was soll die App bieten?

Die App versteht sich als flexibler Baukasten, d. h. sie kann im Lauf der Zeit dem Bedarf angepasst werden und neue Ideen aufgreifen. Zu Beginn sind geplant:

- Foren für bestimmte Personengruppen oder Themen (Registrierung erforderlich / Chatiquette / moderiert / Zuständigkeit einer oder mehrerer Personen, Melde-Funktion bei Posts, die nicht dort hingehören)
- Veranstaltungen des bvkm passgenau für die Zielgruppe
- Internet-/App-Tipps, die das Leben mit Behinderung betreffen und erleichtern
- Schwarzes Brett („Ich suche“ / „Ich biete“)
- bvkm-Zeitschriften Fritz & Frida und Mimmi digital samt Beteiligungsaktionen: Die Zeitschriften leben von den Beiträgen der Zielgruppe. Mit der App ist es niedrigschwellig möglich, den Fragebogen zum neuen Heft zu beantworten, eine Kontaktanzeige aufzugeben, ein Foto hochzuladen oder die Rätsel-Lösung per App einzusenden.
- Veranstaltungs-Tool: Programm, Infos, Anmeldung, Feedback etc. zu einer Veranstaltung
- Interner Bereich für die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zur Kommunikation und mit Zugriff auf alle Dokumente
- Karten-Suchfunktion der Mitgliedsorganisationen vor Ort samt Einrichtungen, Diensten und Angeboten für die Zielgruppe
- Einbindung der Sozialen Medien des bvkm: facebook, instagram, twitter
- Push-Nachrichten (Wunsch-Kanäle abonnieren)
- Testnutzer:innen und Projektbeirat

Um das Konzept und die technische Umsetzung möglichst nah an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten, werden von Beginn an zwölf **Testnutzer:innen** aus den Reihen des bvkm eingebunden. Sie decken verschiedene Behinderungen ab (z. B. kognitive Beeinträchtigung, motorische Einschränkungen, Sehbehinderung). In einer ersten Videokonferenz wurden Voraussetzungen abgefragt, die eine App berücksichtigen sollte, um von allen nutzbar zu sein. Zudem konnte die Gruppe Wünsche

und Ideen in Bezug auf die Funktionen der App anbringen.
Der **Projektbeirat** des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes besteht aus Vertreter:innen der teilnehmenden zwei Selbsthilfeorganisationen, Vertreter:innen des Forums chronisch kranker und behinderter Menschen, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der KISS Hamburg, des IT-Dienstleisters vmapit GmbH sowie Vertreter:innen der Testnutzer:innen der jeweiligen Selbsthilfeorganisationen. Er hat die Aufgabe, das Projekt fachlich zu begleiten und zu beraten, die Projektergebnisse zu bewerten und Erkenntnisse in die eigenen Wirkungsfelder hineinzutragen.

Hintergrund

Durch die Corona-Pandemie stand die Selbsthilfe vor der Herausforderung, trotz der bestehenden Schutzmaßnahmen den Kontakt zu Selbsthilfeaktiven aufrecht zu erhalten. Virtuelle und telefonische Lösungen wurden geschaffen. Seither ist der Bedarf an Digitalisierung und entsprechender Schulung weiterhin groß. Der Paritätische Gesamtverband möchte die Bestrebungen_und das Engagement seiner Mitglieder in dem Bereich der Selbsthilfe unterstützen und die Motivation der Akteur:innen zum Anlass nehmen, mithilfe der Förderung durch die Aktion Mensch Stiftung und dem IT-Dienstleister vmapit GmbH, ein entsprechendes barrierefreies Angebot in Form einer jeweils individuell konzipierten Selbsthilfe-App zu machen. Die Apps sollen Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen dazu dienen, den Kontakt zu ihrer Organisation und anderen Betroffenen zu stärken und zu erleichtern sowie nützliche Informationen für den Alltag zu gewinnen. Dem Paritätischen bietet das Projekt ferner die Möglichkeit, Expertise in diesem Bereich aufzubauen, Innovationen voranzutreiben und zur Vernetzung untereinander beizutragen.

Die Planungsphase für die zwei barrierefreien Apps (bvkm und DBSV) dauert von Juni 2022 bis März 2023. Beide Verbände haben gemeinsam mit künftigen Nutzer:innen erste Funktionen für die App definiert und über mögliche Barrieren in der Verwendung von Apps gesprochen. Die Prototypen wurden entwickelt. Sie werden derzeit von den zuständigen Administrator:innen mit Inhalten befüllt. Im Anschluss werden Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen die jeweiligen Apps in Bezug auf Barrierefreiheit testen und Rückmeldungen dazu geben. Diese fließen in die Weiterentwicklung der Apps ein und bilden die Grundlage für die Vorbereitung einer zwei- bis dreijährigen Hauptprojektphase, in der weitere Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes die Erkenntnisse aus der Planungsphase nutzen und eigene Apps konzipieren können.

Das Thema Barrierefreiheit bei der App-Entwicklung bzw. die Nachfrage nach barrierefreien Apps ist in den letzten zwei Jahren gestiegen. Dies ist wahrscheinlich auch auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Richtlinie 2016/2102) zurückzuführen, welche in Deutschland ihre Umsetzung im Behindertengleichstellungsgesetz bzw. in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) fand. Dennoch werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit oftmals ignoriert oder andere Prioritäten gesetzt. Dahingehend strebt vmapit an, Module bereits barrierefrei auszuliefern. Dies ist durch größere Projekte wie dieses möglich, da darüber Finanzierungsmöglichkeiten zur Entwicklung von barrierefreien Modulen zur Verfügung stehen, die im Anschluss dann auch kleinen Organisationen zugutekommen werden.

Hinsichtlich der Umsetzung von europäischen Normen, wie der EN 301 549 „Anforderungen an die Barrierefreiheit von IKT-Produkten und -Diensten“ ist die Umsetzung nicht einfach, da es dafür einer umfangreichen Expertise bedarf. Vmapit prüft die Quellcodes mit Tools und automatischen Tests, jedoch sind diese Hilfsmittel teilweise verbesserungswürdig.

Eine Herausforderung bei der Entwicklung von barrierefreien Apps ist, dass wenig Personal zur Verfügung steht, welches sich mit der Thematik auskennt. Darüber hinaus ist der Aufwand (Zeit und Kosten) zur barrierefreien Umsetzung von digitalen Anwendungen sehr hoch. Unternehmen und Organisationen sind oftmals nicht bereit, diesen zu tragen. Daher müssen Standardkomponenten entwickelt werden, die bereits barrierefrei ausgeliefert werden können. Außerdem ist es eine Herausforderung, die Barrierefreiheit konstant aufrecht zu erhalten, da sich die Technologien weiterentwickeln und somit auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Somit muss Barrierefreiheit als ein Prozess verstanden werden und nicht als stabiler Zustand. Für die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen in der Nutzung von digitalen Anwendungen muss sensibilisiert werden.

Für digitale Teilhabe ist es unerlässlich, Barrierefreiheit frühzeitig bei Entwicklungsprozessen mitzudenken und Menschen mit Behinderungen stärker einzubinden.

App braucht Namen

Jetzt braucht die neue App noch einen Namen. Wie könnte sie heißen? Schicken Sie Ihre Ideen an *app@bvkm.de* und nehmen Sie an unserem Ideen-Wettbewerb teil.

Anne Willeke arbeitet beim bvkm als Bildungsreferentin und ist außerdem für die Koordination der Clubs und Gruppen zuständig.

Kontakt
Anne Willeke, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de
Tel. 0211/64004-17

Der neue Vorstand des bvkm stellt sich vor

Mitgliederversammlung hat gewählt

Auf seiner Mitgliederversammlung am 18. September 2022 in Berlin hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) Beate Bettenhausen zu seiner neuen Vorsitzenden und einen neuen Vorstand gewählt. Die bisherige Vorsitzende des bvkm, Helga Kiel, wurde am Tag zuvor mit einem richtungsweisenden Fachtag verabschiedet. Unter großem Beifall der Mitgliederversammlung ist die Staffelübergabe an die neue Vorsitzende gelungen. Neu gewählt wurde in den Vorstand Katharina Müller aus München. Ein herzliches Dankeschön für die mehrjährige Mitarbeit im Vorstand ging an Rüdiger Clemens aus Saarbrücken.

Beate Bettenhausen (Vorsitzende)
Eichenau, Dipl. Biologin.
Mutter eines erwachsenen Sohnes mit komplexer Behinderung. In der Familienzeit nach ihrem Studium war sie als wissenschaftliche Übersetzerin und Lektorin selbstständig, später dann in der Beratung für Senioren und für Angehörige von Menschen mit Behinderung tätig. Ihr Lebensweg führte sie vom Norden Deutschlands über das Rheinland in den Süden Bayerns. Dort engagiert sie sich seit 2000 im ehrenamtlichen Vorstand der Münchner Mitgliedsorganisation Helfende Hände, davon acht Jahre als Vorsitzende. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit waren die Gründung einer gGmbH und die Errichtung eines Kurzzeitwohnens. Die bundesweit aktive Stiftung Leben pur begleitet Beate Bettenhausen seit deren Gründung im Jahr 2005, zunächst als Kuratoriumsmitglied, seit 2013 als Vorstandsvorsitzende. In den Vorstand des LVKM Bayern wurde sie 2011 gewählt. **Ein ausführliches Interview mit Beate Bettenhausen lesen Sie ab S. 28.)**

Der neue Vorstand des bvkm ▶

Fotos: Marko Georgi

Reinhold Scharpf (Stellvertretender Vorsitzender des bvkm)
Dietmannsried
Reinhold Scharpf ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Seit 2008 Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes Bayern, jetzt mit dem Amt des Kassierers betraut, seit 2014 Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Leben pur. Langjährige persönliche positive Erfahrung im Zusammenleben und -arbeiten mit Menschen mit Behinderung. Nach dem Studium der Sozialpädagogik berufsbegleitendes Studium zum Betriebswirt.
11 Jahre Geschäftsführer des Caritasverbandes Oberallgäu, anschließend 22 Jahre Geschäftsführer von Körperbehinderte Allgäu gGmbH und ihrer Einrichtungen. Bis Ende 2022 Geschäftsführer für die CAP Markt gGmbH. Seit der Jugendarbeit war er immer in ehrenamtlichen Funktionen tätig, wie: Behindertenbeauftragter im Gemeinderat Dietmannsried, Jugendhilfeausschuss Oberallgäu, Sozialausschuss im Landkreis Ostallgäu, Verbandsrat des Paritätischen in Bayern 2005 bis 2015.

Mitglied im Vorstand des bvkm seit 2018 und dort stellvertretender Vorsitzender.

Holger Jeppel
Bochum, Schulleiter einer inklusiven Gesamtschule in NRW
Holger Jeppel ist Vater von drei Kindern, davon ist ein Kind schwerstbehindert und mittlerweile in einer WfbM tätig. Er leitet eine inklusive Gesamtschule in NRW, die 2018 mit dem Deutschen Schulpreis und 2019 mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet wurde. Als Gesellschafter vertritt er im IMEW (Institut Mensch Ethik und Wissenschaften) die Positionen des bvkm und vertritt im Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen. Zudem setzt er sich für Inklusion in den Bereichen Schule und Bildung ein.

Mitglied im Vorstand des bvkm seit 2014.

Katharina Müller
München, Online-Redakteurin in der Medienschmiede WKM GmbH Pfennigparade
Katharina Müller ist 1. Vorsitzende der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen im bvkm. Sie erstellt monatlich die Club-Post für den CBF München. Sie ist seit Anfang dieses Jahres Sprecherin bei den Netzwerk-Frauen Bayern. Sie sagt, dass noch viele Barrieren in den Köpfen der Gesellschaft sind. „Wir Menschen mit Behinderung müssen uns jeden Tag beweisen. Manchmal werden wir als dumm oder wie ein Kind behandelt. Es ist so wichtig, den Mund aufzumachen und seine Meinung zu sagen. Bei vielen Themen stehen wir hinten an.“ Ein aktuelles Thema, das sie selbst betrifft, ist die Barrierefreiheit in Deutschland. „Deswegen ist es wichtig, dass wir uns in Vereinen oder Verbänden und in der Politik engagieren. Damit wir gehört werden. Menschen mit Behinderung haben viel Erfahrung mit ihrer Behinderung und dem Thema Barrierefreiheit!“

Nils Rahmlow
Hamburg, Bürokaufmann
Nils Rahmlow ist selbst gehbehindert und Rollstuhlfahrer Er war von 2005 bis 2019 Mitglied der Bundesvertretung Clubs und Gruppen im bvkm. Er ist Mitglied von Leben mit Behinderung Hamburg. Er arbeitet als ÖPNV-Trainer bei der LAG Hamburg. In seinem Club in Hamburg „Unterwegs mit Schwung – trotz Behinderung“ engagiert er sich seit vielen Jahren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen. Die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen sieht er als besondere Aufgabe.

Mitglied im Vorstand des bvkm seit 2014.

Petra Roth
Plauen, Dipl.-Ing. für Städtebau, Fachkraft für soziale Arbeit
Petra Roth ist Gründungsmitglied der 1991 gegründeten Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V., Arbeit im Vorstand der Elterninitiative von 1991 bis 1998, Arbeit im Vorstand des Landesverbandes Sachsen von 1998 bis Juni 2003. Seit 2009 Mitglied des Behindertenbeirates des Vogtlandkreises. Seit 2010 Geschäftsführerin der Elterninitiative mit Wohnangeboten, ambulanten familienentlastenden Diensten, Beratungsstelle und Freizeitangeboten. Mutter einer 1998 verstorbenen behinderten Tochter.

Mitglied im Vorstand des bvkm seit 2006.

Kerrin Stumpf
Hamburg, Geschäftsführerin
Kerrin Stumpf ist Mutter von drei Kindern, ihr Sohn Pelle ist komplex behindert. Beruflich gestartet als Rechtsanwältin, ist sie seit 2007 tätig im Elternverein von Leben mit Behinderung Hamburg, inzwischen als Geschäftsführerin und Leiterin des Betreuungsvereins für behinderte Menschen. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung zu sichern und zu verbessern und Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung in ihrer Interessenvertretung zu stärken.

Mitglied im Vorstand des bvkm seit 2014.

Stärker mit dem eigenen Engagement

Beate Bettenhausen, neue Vorsitzende des bvkm, im Gespräch

Kerrin Stumpf // Beate Bettenhausen

Kerrin Stumpf, Mitglied des Vorstands im bvkm und Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V., hat mit Beate Bettenhausen über ihr neues Amt als Vorsitzende des bvkm gesprochen.

Beate Bettenhausen, Vorsitzende des bvkm ▲

▶ K. Stumpf: Wie sind Sie zum bvkm gekommen und was motivierte Sie dazu, den Vorsitz des Verbandes zu übernehmen?

B. Bettenhausen: Ich habe einen erwachsenen Sohn, der seit Geburt mit einer schweren Mehrfachbehinderung und Intensivpflegebedarf lebt. In der bvkm-Mitgliedsorganisation „Helfende Hände" in München konnte er die Schule besuchen, inzwischen lebt und arbeitet er dort. Von der Arbeit des Elternvereins war ich beeindruckt, begann mich zu engagieren und wurde im Jahr 2000 in den Vereinsvorstand gewählt. Kurz darauf wurde ich in den Initiatorenkreis der Stiftung „Leben pur" eingeladen, ebenfalls in München. Über die Stiftung kam ich in Kontakt mit dem Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und damit auch mit dem bvkm. Ich habe in den letzten Jahren den Verband und sein Netzwerk immer besser kennen- und schätzen gelernt. Viele Themen lassen sich nur auf Bundesebene lösen und die starke Interessensvertretung und fachliche Unterstützung des bvkm ist Gold wert. Auf Veranstaltungen und Fachtagen bin ich intensiver in Kontakt gekommen und wurde schließlich gefragt, ob ich es mir vorstellen kann, für den Vorsitz des Verbandes zu kandidieren. Ich habe durchaus länger überlegt, ob ich mir die Verantwortung in einem so großen Verband zutraue. Aber der bvkm ist eine tolle, leistungsfähige Organisation und die Aufgabe ist reizvoll – da musste ich einfach zusagen. Und ich bin sehr dankbar, dass mir die Mitglieder einstimmig ihr Vertrauen geschenkt haben.

▶ K. Stumpf: Was war Ihre erste Veranstaltung im bvkm?

B. Bettenhausen: Die erste Veranstaltung war das 50. Jubiläum in Berlin, da waren wir mit der ganzen Familie dabei und es war großartig. Beim Sozialpolitischen Fachtag war ich erstmals beim Thema „Barrieren bei der Behandlungspflege in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe" dabei. Wir hatten deswegen schon an viele Türen geklopft und waren nicht weitergekommen. Der bvkm arbeitete das Thema rechtlich auf und machte es öffentlich. Da konnte ich zum ersten Mal erleben, wie mit der Unterstützung des Bundesverbands Bewegung in eine Sache kommt.

▶ K. Stumpf: Haben Eltern (und Geschwister) von Menschen mit Behinderung in den Mitgliedsorganisationen und im bvkm Einfluss?

B. Bettenhausen: Ja, auf jeden Fall. Eltern geben oft die Initialzündung für neue Angebote, werden aktive Player und starten Projekte. Sich zusammenzuschließen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, stärkt Eltern und Geschwister und stärkt auch ihre Anliegen. Der bvkm bietet die bundesweite Vernetzungsplattform dafür. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden und kann voneinander lernen. Themen, die den Familien unter den Nägeln brennen, können auf größerer Bühne bewegt werden. Andersherum gibt der bvkm den Eltern verständlich aufbereitete Informationen über wichtige Rechtsfragen an die Hand. Dieser Pingpong-Effekt ist aus meiner Sicht eine tolle Chance für Familien.

▶ K. Stumpf: Welche Rolle haben Selbstvertretende dabei?

B. Bettenhausen: Eine enorm wichtige! Schließlich geht es um ihre Interessen und ihre Lebensrealität. „Nichts über uns ohne uns" ist der Maßstab. Deshalb ist es wichtig, immer wieder Interessen abzugleichen und nicht einfach gut gemeinte Vorstellungen überzustülpen. Das gilt für Leistungserbringer und genauso für Eltern. Ein persönliches Beispiel: Ich finde inklusive Wohnprojekte toll und hätte mir das sehr gut für meinen Sohn vorstellen können. Er fand aber die WG in der besonderen Wohnform, in der er jetzt lebt, gut und wollte dort einziehen. Ihm gefällt es und das ist entscheidend.

▶ K. Stumpf: Im Vorstand des bvkm sind inzwischen zwei Selbstvertretende. Das ist wichtig für die kommende Arbeit. Sie erleben bei „Helfende Hände" ebenso wie wir bei „Leben mit Behinderung Hamburg" ja auch die Zusammenarbeit von Fachleuten und Familien. Welche Chancen ergeben sich daraus?

B. Bettenhausen: Das Zusammenwirken hat enorme Kraft. Selbstvertretende wissen, was sie für ein gutes Leben brauchen. Familien mit einem behinderten Angehörigen wissen, wo sie Unterstützung brauchen. Und Fachleute wissen, welche

Leistungen und Ansprüche ihnen zustehen und wie man den Unterstützungsbedarf gut ausgestaltet. Im Idealfall lässt sich daraus ein passgenaues Angebot stricken, mit dem alle glücklich sind. Und wo es nicht passt, kann man gemeinsam für Lösungen eintreten. Dieses Zusammenwirken bleibt auch in der Zukunft wichtig, zum Beispiel angesichts der demografischen Entwicklung, die Menschen mit Behinderung einschließt. Sie haben oft ihr ganzes Leben Unterstützung und Assistenz benötigt und sollten im Alter weiterhin von Diensten der Behindertenhilfe begleiten werden können. Wir müssen gemeinsam dafür eintreten, dass sie nicht aufgrund ihres Alters von der Teilhabe abgekoppelt und auf ihren Pflegebedarf reduziert werden.

▲ Kerrin Stumpf, Mitglied im Vorstand des bvkm und Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V.

► K. Stumpf: Der Bundesverband arbeitet als Elternorganisation mit klassischen Eltern-Selbsthilfevereinen und Mitgliedsorganisationen, die darüber hinaus auch Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung betreiben, an solchen Gesetzesentwicklungen mit, damit Menschen mit komplexer Behinderung bei neuen Regelungen immer mitgedacht werden. Worauf muss der bvkm hier in Zukunft ein besonderes Auge haben?

B. Bettenhausen: Wir müssen aufpassen, dass nicht Dinge, die mühsam erreicht wurden, unter neuen Rahmenbedingungen aufgegeben werden. Bewährtes und Gutes darf nicht hinten herunterfallen. Das gilt auch für die inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe. Es geht bei allen Reformen darum, dass eine echte Verbesserung eintritt. Bevor man ein neues System ans Netz nimmt, müssen Sicherheiten dafür bestehen, dass Bedarfe, Bedürfnisse und Wünsche gedeckt sind. Mein Eindruck ist, dass Menschen mit komplexer Behinderung oft nicht gesehen werden. Das darf nicht sein und widerspricht dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Richtig wäre, bei diesen Menschen den Anfang zu machen. Wenn es für sie passt, funktioniert es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für andere.

► K. Stumpf: Wie sehen Sie die Synergieeffekte zwischen dem bvkm und seinen Landesverbänden?

B. Bettenhausen: Ein guter Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren war und ist generell sehr wichtig. Viele Gesetze werden auf Bundesebene beschlossen, aber in den Ländern vor Ort bei den Menschen umgesetzt. Umgekehrt können die Landesverbände ein Sprachrohr sein – für Mitgliedsorganisationen Menschen mit Behinderung, Fachkräfte und Angehörige, um wiederum Verbesserungen auf Bundesebene anzustoßen. Der bvkm hat mit seinen Landesverbänden und Ortvereinen hier eine besondere Stärke als Selbsthilfe- und Fachverband.

► K. Stumpf: Was haben Sie sich persönlich für Ihre Amtszeit als Vorsitzende des bvkm vorgenommen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig? Was wünschen Sie sich für den bvkm von der Politik?

B. Bettenhausen: Wir dürfen als bvkm nicht nachlassen, für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einzutreten. Die Ziele des Bundesteilhabegesetz müssen bei den Menschen ankommen. Die Umsetzung müssen wir mit wachsamem Auge verfolgen und die Stimme erheben, wenn der Prozess ins Stocken gerät oder die Richtung nicht mehr stimmt. Bisher ist der Prozess belastend und mit enormer Bürokratie verbunden. Das ist der schwer verdauliche Teil des Reformkuchens. Jetzt muss die andere Hälfte des Kuchens auf den Teller, der leckere Teil mit den bunten Streuseln der Teilhabe und Selbstbestimmung. Wir müssen uns gemeinsam als Selbstvertretende, Eltern und Fachpersonen dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung in den Genuss kommen. Von der Politik und der Verwaltung wünsche ich mir, sich bei allen Umsetzungsschritten daran zu erinnern, dass das Gesetz nicht nur eine leistungsrechtliche Komponente hat, sondern die echte Verbesserung der Teilhabe und Selbstbestimmung beabsichtigt.

Eine weitere, große Aufgabe ist das SGB VIII, das nun endlich inklusiv gestaltet werden soll. Hier sehe ich die Rolle des bvkm darin, zusammen mit den Fachverbänden dafür Sorge zu tragen, dass die Gesetzesänderungen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien passen und deren Bedürfnisse und Wünsche decken.
Besonders wichtig ist mir, immer wieder auf die Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf aufmerksam zu machen. Sie werden allzu oft übersehen. Insgesamt darf es nicht so mühsam sein, Inklusion und Teilhabe zu verwirklichen. Menschen mit Behinderung müssen ganz selbstverständlich dazugehören.

► K. Stumpf: Nun noch eine ganz andere Frage: Welches Buch aus dem verlag selbstbestimmte leben, dem Eigenverlag des bvkm, ist Ihr Lieblingsbuch?

B. Bettenhausen: Mein Allzeit-Favorit ist „Basale Stimulation“ von Andreas Fröhlich. Als unser Sohn noch ganz klein war, suchte ich in einer Buchhandlung nach Literatur, um mit der neuen Situation besser umgehen zu können. Da stand dann zufällig dieses Buch. Es elektrisierte mich gleich beim ersten Lesen: Jemand versteht mich, beschreibt genau das, was ich gerade empfinde, ein Professor. Es tat mir richtig gut. Das Gefühl verstanden zu werden, wünsche ich jedem Menschen. Genauso wie das Erlebnis gemeinsam mit anderen richtig etwas bewegen zu können.

Die neue Bundesfrauenvertretung des bvkm

Foto: Privat

Die Bundesfrauenvertretung berät und entscheidet in Einvernehmen mit dem Vorstand über die Angelegenheiten im bvkm, die Frauen unmittelbar betreffen. Sie besteht aus sieben gewählten Mitgliedern und einer aus dem Vorstand entsendeten Frau als zusätzlichem, stimmberechtigten Mitglied. Die Bundesfrauenvertretung wird von der Bundesfrauenversammlung gewählt. Seit den Wahlen im Mai 2022 ist die Bundesfrauenvertretung mit diesen Frauen besetzt:

Gertrud Zürrlein
(Vorsitzende der BFV)
geb. 1963; verheiratet; drei erwachsene Kinder, davon eines mit Behinderung; wohnhaft in Hausen bei Würzburg, Bayern 2016 Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach 24 Jahren Hausfrau, angestellt als Pfarramtssekretärin bei der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obereisenheim; erlernter Beruf: Industriekauffrau

Seit 1998 Engagement für die Müttergruppe des Zentrums für Körperbehinderte Würzburg // 2001–2019 Vorstandsmitglied des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e. V. Würzburg-Heuchelhof // ab 2006 Teilnahme an der Mütterwerkstatt des bvkm // seit 2013 Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung des bvkm // seit 2015 Mitglied im Vorstand der Stiftung Wohnstätten für Menschen mit Behinderung Würzburg

„Der Wunsch, meine Lebenssituation und die meiner Familie zu verbessern, motiviert mich zu meiner ehrenamtlichen Arbeit. Mit diesem Engagement will ich auch andere Mütter mit behinderten Kindern und ihre Familien unterstützen. Das kann ich sehr gut in der Bundesfrauenvertretung des bvkm für und mit Frauen mit besonderen Herausforderungen umsetzen. Deshalb habe ich mich gern für die Bundesfrauenvertretung wieder zur Verfügung gestellt."

Gesa Borek
(stellv. Vorsitzende der BFV)
geb. 1967; verheiratet; vier Söhne zwischen 1994 und 2007 geboren, die beiden mittleren Kinder leben mit dem Fragilen-X Syndrom; wohnhaft in Hamburg, Sozialarbeiterin und Diakonin.

Seit 2021 Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus Hamburg e.V. // von 2015 bis 2021 Aufbau und Leitung eines Beratungsangebotes für die IG Fragiles-X e. V. // freiberufliche Tätigkeit als Referentin u. A. für das Bildungsinstitut der Lebenshilfe, Ärztekammern

und andere freie Träger der Eingliederungshilfe // von 2000 bis 2014 ehrenamtliche Mitarbeit im Vorstand der Selbsthilfeorganisation IG Fragiles-X e. V. // seit 2016 stellvertretende Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung des bvkm

„Ich möchte aus der Perspektive einer pflegenden Mutter für das Besondere dieser Lebenslage sensibilisieren. Die Mitarbeit in der BFV gibt mir die Chance, differenziert sowohl auf die Lebensleistung und die Entwicklungschancen pflegender Frauen zu blicken, als auch auf die Risiken aufmerksam zu machen, die die Dauerpflege für ihre Gesundheit und ihre Teilhabechancen mit sich bringt. Ich setze mich dafür ein, dass die Aufteilung der Pflegeverantwortung gerechter wird und passgenaue Unterstützungsleistungen entstehen. Nur dann wird es für alle besser werden."

Dr. Berit Becker-Wagner
geb. 1972, alleinerziehend, eine Tochter mit Trisomie 21; wohnhaft in Pinneberg; Diplom-Ingenieurin, tätig bei einem Unternehmen der Pharmabranche.

Seit 2014 Mitglied bei KIDS e.V. Hamburg // seit 2022 Mitglied bei LMBHH e.V. Hamburg // seit 2022 Mitarbeit bei der Bundesfrauenvertretung des bvkm

„Meine Intention für die Mitarbeit in der Bundesfrauenvertretung liegt darin, Mütter von besonderen Kindern zur Zusammenarbeit zu animieren. Gemeinsam können Vorurteile besser abgebaut und Widerstände leichter überwunden werden. Alle Menschen haben ein glückliches und erfülltes Leben verdient."

Gaby Ecksmann
geb. 1969, ledig, alleinerziehend; ein Sohn, 21 Jahre mit Autismus (Asperger Syndrom), wohnhaft in Kiel, Schleswig-Holstein, gelernte Zollbeamtin und Verwaltungsfachangestellte, Angestellte beim Land Schleswig-Holstein.

In der Vergangenheit Teilnahme an verschiedene Veranstaltungen des bvkm und lvkm SH // Seit 2012 aktiv in der Elternselbsthilfegruppe ASMUS kiel // Aktive Beteiligung am Aufbau des AutismusNetzwerks SH // Mitglied als Beisitzerin im Vorstand des VAMV SH // Delegierte des VAMV SH in verschiedenen weiteren Organisationen LFR und AGF in SH und zur BDV beim Bundesverband des VAMV // Seit 2014 Teilnahme am Mütterwochenende

„Der Austausch von Frauen mit besonderen Herausforderungen sowie Hilfe zur Selbsthilfe ist eine bereichernde Erfahrung geworden, auf die ich mich jedes Mal wieder aufs Neue freue. Ich möchte dazu beitragen, dass wir mit unserer gesellschaftlichen Leistung wertgeschätzt werde. Ich möchte dazu beitrage, dass wir gemeinsam etwas verändern können, damit wir unsere Lebenssituationen ohne ständigen Kampf meistern können, sondern die notwendige Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Familien gewährleistet wird."

Monika Lotthardt
geb. 1960; verheiratet; zwei erwachsene Söhne, davon einer mehrfachbehindert; wohnhaft in Pausa, Sachsen, ausgebildete Bauzeichnerin; seit 1991 tätig als kaufmännische Angestellte in der Zimmerei Steffen Lotthardt.

Vorstandsmitglied bei der Elterninitiative Hilfe für Behinderte und deren Familien in Plauen. Seit Mai 2016 Mitglied der Bundesfrauenvertretung des bvkm

„Die Motivation für mein Engagement in der Bundesfrauenvertretung ist die eigene Betroffenheit als Mutter eines mehrfachbehinderten Sohnes. Die Stärkung und die Verbesserung der Lebenssituation von Müttern mit besonderen Herausforderungen liegen mir sehr am Herzen."

Catharina Melchert
geb. 1968, verheiratet, zwei erwachsene Kinder. Meine 25-jährige Tochter hat das Triple-X-Syndrom, Autismus und andere kleine Baustellen. Ich wohne in Berlin-Spandau. Von Beruf bin ich Rechtspflegerin. Ich arbeite als Leiterin der Vollzugsverwaltung in einer Justizvollzugsanstalt.

Etwa ab 2001 (bis zur Auflösung) Mitglied der Eltern-AG des Behindertenbeirates Berlin-Spandau // Seit 2003 Mitglied bei Leona e.V. // Von 2012–2014 stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF Spandau) // Von 2013 bis zum Ende der Wahlperiode für die AsF Spandau stellvertretendes Mitglied im Frauenbeirat // Ehem. stellvertretende Vorsitzende der AG SelbstAktiv Menschen mit Behinderung in der SPD Spandau // seit 2012 Teilnahme an der Mütterwerkstatt/Fachtagung zum Muttertag des bvkm

Ich möchte mich in der Bundesfrauenversammlung engagieren, weil es mir wichtig ist, dass Frauen (und Männer) mit besonderen Herausforderungen mehr in den Focus der öffentlichen und politischen Stellen rücken. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass die Bereiche sich vernetzen und dadurch Kräfte mobilisiert werden können, um die Situationen betroffener Familien in vielfältiger Weise zu verbessern.

Petra Roth

geb. 1962; geschieden; ein erwachsener Sohn und eine Tochter Anja, geb. 1986, gest. 1998, Trisomie 18; wohnhaft in Plauen, Sachsen; Diplom-Ing. für Städtebau, Sozialarbeiterin; Geschäftsführerin der „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.“ in Plauen, 1991 Mitbegründerin der Elterninitiative.

Seit 1993 beschäftigt bei der Elterninitiative in der Beratungsstelle // seit 2006 Teilnahme an der Mütterwerkstatt des bvkm // seit 2006 Vorstandsmitglied des bvkm // seit 2011 Geschäftsführerin der Elterninitiative // Verbindung zwischen Bundesfrauenvertretung und Vorstand des bvkm

Stefanie Ruhmann

Sohn: schwerstbehindert und herzkrank, 6 Jahre; Tochter: 5 Jahre, herztransplantiert. Wir wohnen in Berlin und versuchen, für alle pflegerischen Hürden, eine Lösung zu finden. Selbst arbeite ich lange im Projektmanagement in einem großen Konzern, zusätzlich habe ich eine Selbstständigkeit – „gemeinsam-coachen“ – gegründet und coache Frauen und Männer mit unterschiedlichen Karriereanliegen.

Im Ehrenamt war ich bereits für den G-Ba als Patientenvertreterin tätig und habe darüber hinaus den Verein Kohki unterstützt. Nun freue ich mich auf die Tätigkeit für die Bundesfrauenvertretung.

Übergabe und Verabschiedung: Aus der bisherigen Bundesfrauenvertretung verabschiedeten sich Ursula Hofmann, Marion Keusemann-Lommel, Beret Giering und Denny Stitz. Herzlichen Dank! ▶

»RECHT & PRAXIS

Aktuelle Informationen aus der Rechtsabteilung des bvkm

Von Katja Kruse

Erfolgreicher Sozialpolitischer Fachtag des bvkm

Über 300 Teilnehmende diskutierten über das neue Betreuungsrecht
Der Sozialpolitische Fachtag des bvkm am 17. November 2022 stand diesmal ganz im Zeichen des neuen Betreuungsrechts und stieß auf großes Interesse: Über 300 Teilnehmende, darunter viele Eltern von Kindern mit Behinderung, waren online dazugeschaltet und beteiligten sich mündlich und im Live-Chat rege an den Diskussionen. Im Mittelpunkt der Betreuungsrechtsreform, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, steht die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts betreuungsbedürftiger Menschen. Insbesondere wird die Unterstützungsfunktion bei der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten deutlicher klargestellt. Sie hat Vorrang vor stellvertretendem Handeln der Betreuer:innen. Im Auftaktvortrag stellte Dr. Olav Stumpf, Richter am Amtsgericht Hamburg-Barmbek und selbst Vater eines jungen Mannes mit komplexer Behinderung, diese zentralen Änderungen sehr gut verständlich vor und erläuterte, welches neue Rollenverständnis sich daraus für rechtliche Betreuer:innen ergibt. Gegenstand des Fachtags war zudem das Spannungsfeld, in das betreuende Eltern geraten können, wenn das, was sie für richtig und wünschenswert halten, mit dem Willen und den Wünschen ihrer erwachsenen Kinder kollidiert. Im Nachrichtenblock der Veranstaltung informierten die Jurist:innen des bvkm ferner über die neuen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus und die aktuellen Positionspapiere des bvkm zur Kindergrundsicherung sowie zum Verfahrenslotsen in der Kinder- und Jugendhilfe. Viele positive Rückmeldungen gab es daraufhin wieder im Nachgang zum Fachtag, darunter diese: „Dieser Fachtag – wie vieles andere, was ich durch den bvkm erfahren habe – hat mich in meiner Sorge um meinen behinderten Sohn gestärkt: Ich bin nicht allein, es gibt kompetente Unterstützung." Wir danken für das tolle Feedback und freuen uns auf die nächsten Sozialpolitischen Fachtage im Jahr 2023!

Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie

Neue Übergangsregelung beschlossen
Am 18. März 2022 ist die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) in Kraft getreten. Sie trifft Regelungen für Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Die meisten von ihnen werden künstlich beatmet. Ursprünglich sollten Verordnungen von Leistungen zur außerklinischen Intensivpflege (AKI) ab Januar 2023 nur noch auf der Grundlage der AKI-RL erfolgen. Um Engpässe in der Versorgung der Patient:innen zu vermeiden, hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 20. Oktober 2022 aber noch einmal nachgesteuert und eine neue Übergangsregelung beschlossen: Danach sind AKI-Verordnungen in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 30. Oktober 2023 weiterhin nach der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) möglich. Der verordnete Leistungsumfang ist in beiden Fällen der gleiche. Die Ausstellung einer Verordnung nach der HKP-RL ist jedoch mit einem geringeren Aufwand verbunden, weil z. B. bei beatmeten Patient:innen zuvor nicht geprüft werden muss, ob sie ein Potenzial zur Entwöhnung von der Beatmung haben. Der bvkm hat wichtige Regelungen der AKI-RL für Betroffene und ihre Angehörigen zusammengefasst. Zu finden ist der Beitrag unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber" unter „Aktuelles".

Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Stellungnahme des bvkm zum Referentenentwurf des BMAS
Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 24. November 2022 für ein Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts sieht u. a. Verbesserungen beim Budget für Arbeit und die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber vor. Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen (sog. „Beschäftigungsquote null"), sollen künftig mehr bezahlen. Nach Auffassung des bvkm enthält der Gesetzentwurf viele begrüßenswerte Regelungen, greift aber insgesamt zu kurz. Arbeit dient der Sicherung des Lebensunterhaltes, wirkt strukturierend und sinnstiftend und stärkt das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl. Für die gleichberechtigte, selbstbestimmte und wirksame Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben daher von großer Bedeutung. In seiner Stellungnahme vom 6. Dezember 2022 fordert der bvkm deshalb eine umfassendere Reform. Den Vorgaben von Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, der das bedingungslose Recht auf Arbeit formuliert, ist dabei Rechnung zu tragen. Dies muss im Besonderen für Menschen mit komplexer Behinderung gelten. Auch fordert der bvkm faire Löhne für Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind. Nachzulesen ist die Stellungnahme unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber" unter „Aktuelles".

Rechtsänderungen 2023

Über Rechtsänderungen, die zum 1. Januar 2023 in Kraft treten, informieren wir zu Beginn des neuen Jahres auf unserer Internetseite www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber" unter „Aktuelles". Auch in unserem Newsletter weisen wir immer wieder auf aktuelle Informationen aus dem Behindertenrecht hin. Am besten künftig nichts mehr verpassen und jetzt gleich anmelden unter: https://bvkm.de/newsletter/

Sozialpolitische Fachtage des bvkm in 2023

Neue Termine bitte vormerken!

- 11. Mai 2023 in Frankfurt und online
- 16. November 2023 online

Katja Kruse ist Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitk beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), *www.bvkm.de*

Positionspapier des bvkm zu den Plänen der Bundesregierung für eine Kindergrundsicherung

Foto: Christian Clarke

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) sind 280 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitgliedsfamilien organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind. Mit dem vorliegenden Positionspapier wirft der bvkm einen ersten Blick auf die Pläne der Bundesregierung zur Schaffung einer sogenannten Kindergrundsicherung und stellt seine Forderungen in Bezug auf diese neue Leistung vor.

I) Pläne der Bundesregierung

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung angekündigt, verschiedene kindbezogene Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung, der sogenannten Kindergrundsicherung, zusammenzufassen. Die Kindergrundsicherung soll sich aus einem „einkommensunabhängigen Garantiebetrag sowie einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag“ zusammensetzen.

Im Koalitionsvertrag 2021–2025 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ heißt es dazu auf Seite 99f.:

> „Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. (…)
>
> In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.
>
> Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.“

Am 29. März 2022 hat die Bundesregierung diese Neuausrichtung der Familienförderung mit der Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe gestartet. Neben Fachleuten aus dem Familienministerium sind hieran auch Vertreter aus den fünf Bundesministerien für Finanzen, Justiz, Arbeit, Bildung und Wohnen beteiligt. Geplant ist, dass die Arbeitsgruppe bis Ende 2023 in fünf thematischen Arbeitsgruppen ein Konzept für die Kindergrundsicherung erarbeitet.

II) Forderungen des bvkm

Die mit der Kindergrundsicherung verbundenen Zielsetzungen, insbesondere die Bekämpfung von Kinderarmut und die Entbürokratisierung kindbezogener Leistungen, werden vom bvkm grundsätzlich begrüßt. Der bvkm macht aber darauf aufmerksam, dass bei der Umsetzung der Kindergrundsicherung keine bestehenden Ansprüche und finanzielle Entlastungen für Eltern verloren gehen dürfen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Kindergeldanspruch von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung. Insoweit ist auch künftig sicherzustellen, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, entsprechende Entlastungen erfahren. Kritisch sieht der bvkm vor diesem Hintergrund die Aussage im Koalitionsvertrag, wonach volljährige Anspruchsberechtigte die Kindergrundsicherung „direkt" erhalten.

Im Einzelnen

Während Kinder ohne Behinderung im Erwachsenenalter in der Regel selbst für sich sorgen können, haben Eltern von Kindern mit Behinderung weiterhin neben einem erhöhten Aufwand an Betreuung und Unterstützung auch noch hohe finanzielle Aufwendungen für ihre Kinder. Dies betrifft zum Beispiel die Zuzahlungen zu Zahnersatz, Brillen und bestimmten Therapien. Aus gutem Grund besteht deshalb der Kindergeldanspruch von Eltern für ihre erwachsenen Kinder mit Behinderung ggf. bis an das Lebensende der Kinder bzw. bis an das Lebensende der kindergeldberechtigten Eltern.

Der bvkm fordert deshalb:
Im Zuge der Schaffung einer Kindergrundsicherung darf der Kindergeldanspruch für Eltern behinderter Kinder auf keinen Fall ersatzlos wegfallen. Sollte der derzeitige Kindergeldanspruch in der Kindergrundsicherung aufgehen und diese künftig an die Kinder direkt gezahlt werden, muss es stattdessen eine entsprechende finanzielle Entlastungsleistung für Eltern behinderter Kinder geben, die die lebenslange Unterhaltssituation der Eltern berücksichtigt.

An den Bezug des Kindergeldes sind zahlreiche Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder geknüpft. Dazu gehören z. B. die Übertragbarkeit des Behinderten-Pauschbetrages und die Geltendmachung weiterer außergewöhnlicher Belastungen. ▶

KINDERGELD FÜR ERWACHSENE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Aktueller Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat seinen bewährten Ratgeber zum Kindergeld aktualisiert. Er erklärt die maßgeblichen Voraussetzungen für den Bezug des Kindergeldes anhand vieler konkreter Beispiele. Für ein behindertes Kind können Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus und ohne altersmäßige Begrenzung Kindergeld erhalten, wenn das Kind aufgrund einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Die Feststellung, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist nicht immer einfach. In verständlicher Sprache gibt der bvkm deshalb den Eltern einen Überblick über ihre Rechte. Verwiesen wird in der Broschüre immer wieder auf Passagen aus der aktuellen Dienstanweisung zum Kindergeld. Diese Angaben helfen Eltern, ihre Rechte wahrzunehmen, falls es zu Unstimmigkeiten mit der Familienkasse kommt. Im zweiten Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, deren Inanspruchnahme vom Bezug des Kindergeldes abhängig ist. Hierzu zählen zum Beispiel der Behinderten-Pauschbetrag und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. In Teil drei geht das Merkblatt auf die von der Bundesregierung geplante Kindergrundsicherung ein. Die Entlastungsfunktion, die das Kindergeld für Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung hat, darf bei dieser neuen Unterstützungsleistung nicht verloren gehen, fordert der bvkm und erläutert hierzu seinen Standpunkt.

Der Ratgeber „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung" steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber" kostenlos als Download zur Verfügung.

Die gedruckte Version des Ratgebers kann gegen Erstattung der Versandkosten (VK) bestellt werden. Die VK sind abhängig von der Bestellmenge. BVKM, Stichwort „Kindergeld", Brehmstr. 5–7,
40239 Düsseldorf, *versand@bvkm.de*

Der bvkm fordert deshalb:
Das Konzept zur Kindergrundsicherung muss sicherstellen, dass bestehende Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder nicht verloren gehen.

Eltern behinderter Kinder müssen sich in einem unübersichtlichen Rechtssystem zurechtfinden und sind häufig mit einem hohen Aufwand an Bürokratie belastet. Gerade das Kindergeldrecht für Eltern behinderter Kinder ist mit seinen Bezügen zum Sozialrecht und den damit verbundenen Detailfragen sehr kompliziert geregelt.

Der bvkm fordert deshalb:
Entlastungsleistungen für Eltern behinderter Kinder müssen klar und verständlich geregelt sein und ohne bürokratischen Aufwand geltend gemacht werden können.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist für Eltern behinderter Kinder erheblich erschwert. Aufgrund fehlender Betreuungsstrukturen verzichtet in der Regel ein Elternteil vollständig auf Berufstätigkeit oder reduziert seine Erwerbstätigkeit deutlich, um die Pflege und Betreuung des behinderten Kindes sicherzustellen. Dies mindert das Familieneinkommen für viele Jahre beträchtlich. Das Gleiche gilt für das Renteneinkommen der Familie. Besonders prekär stellt sich die Situation von alleinerziehenden Elternteilen dar. Eltern behinderter Kinder sind deshalb häufig auf Sozialleistungen, wie z. B. das Arbeitslosengeld II oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, angewiesen.

Der bvkm fordert deshalb:
Entlastungsleistungen für Eltern behinderter Kinder müssen vor allem einkommensschwachen Haushalten zugutekommen. Eine Anrechnung dieser Entlastungsleistungen auf andere Sozialleistungen verbietet sich daher.

Der Anspruch auf Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung betrifft nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von Leistungsberechtigten und weist hinsichtlich seiner Voraussetzungen viele Besonderheiten auf. Es muss daher sichergestellt werden, dass die besonderen Belange dieser Personengruppe angemessen berücksichtigt werden.

Der bvkm fordert deshalb:
Der bvkm und andere Verbände behinderter Menschen sind zwingend in die Erarbeitung eines Konzepts zur Kindergrundsicherung einzubeziehen.

Düsseldorf, 10. November 2022

Zum Hintergrund

Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung
Den Eltern eines behinderten Kindes kann auch nach Eintritt der Volljährigkeit ein Anspruch auf Kindergeld zustehen. Vorausset-zung hierfür ist, dass die Behinderung vor der Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten und das Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Das ist der Fall, wenn das Kind nicht in der Lage ist, seinen gesamten notwendigen Lebensbedarf durch eigene Mittel, etwa ein eigenes Einkommen oder eine Rente zu decken. Liegen die genannten Voraussetzungen vor, wird für behinderte Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Altersbeschränkung Kindergeld geleistet.

Merkblatt des bvkm zum Kindergeld
Nähere Informationen zum Anspruch auf Kindergeld sind dem bvkm-Ratgeber „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ *(Stand: November 2022)* zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Moritz Ernst

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist seit Juni 2021 in Kraft. Es sieht u.a. die sog. „inklusive Lösung“ vor. Alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt werden. Voraussetzung der Einführung ist eine weitere bundesgesetzliche Regelung, die noch in dieser Legislaturperiode erfolgen soll. Zur Gestaltung der inklusiven Lösung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen breit angelegten Beteiligungsprozess gestartet, an dem auch der bvkm beteiligt ist.

Foto: Christian Clarke

Mit dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**, seit Mitte 2021 in Kraft, wurden die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen werden folgende Ziele verfolgt: Besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung (inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien.

Das gesetzliche Ziel „Hilfen aus einer Hand“, die sog. inklusive Lösung, sieht vor, dass es eine einheitliche, sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche ohne und mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsform bei der Kinder- und Jugendhilfe geben soll. Vorgesehen ist eine stufenweise Umsetzung.

Die inklusive Lösung betrifft etwa 360.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung. Bislang sind nur ca. 100.000 Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung durch das Kinder- und Jugendhilferecht erfasst. Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (etwa 260.000) jedoch nicht. Für diese ist die Eingliederungshilfe zuständig. Das soll zusammengeführt werden (Quelle BMFSFJ).

Mit der Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe ist die Erwartung verknüpft, dass sich die Versorgung und Unterstützung für die betreffenden Familien verbessert, insbesondere durch den „ganzheitlichen Blick“ der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen eines strukturierten Dialogprozesses sollen nun gemeinsam mit Expertinnen und Experten von Bund, Ländern, Kommunen, aus Verbänden der Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, Selbstvertretern sowie der Wissenschaft die Grundlagen für die gesetzliche Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet werden. Das BMFSFJ hat vor diesem Hintergrund auch mehrere Vertreter des bvkm in die für den **Beteiligungsprozess** zentrale **Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“** berufen. Der Beteiligungsprozess soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet vor Ort statt – in Einrichtungen und Diensten. Zugleich werden viele Umsetzungsfragen und die noch ausstehenden Gesetzesvorhaben auf Bundesebene diskutiert. Um sich zu diesen Themen auch innerverbandlich auszutauschen, hat der bvkm ein entsprechendes **bvkm-internes Fachforum SGB VIII** eingerichtet, das bislang zweimal online getagt hat. Zudem engagiert sich der bvkm zu dem Thema noch im Rahmen von Arbeitsgruppen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und des Deutschen Behindertenrates (DBR).

Moritz Ernst ist Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), *www.bvkm.de*

Der Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII

Eine Positionierung des bvkm

Zur Einordnung dieses Papiers

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) sind ca. 280 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitgliedsfamilien organisiert sind. Die größte Gruppe in der Mitgliedschaft bilden Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind.

Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband den Zusammenschluss von Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben, und von Menschen mit Behinderung. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien auf Bundesebene. Erwachsen aus der Initiative von Eltern, hat der Bundesverband eine starke Tradition als Elternverband. Seine Arbeit ist geprägt vom Respekt und von der Wertschätzung der Lebensleistung der Menschen mit Behinderung und der Eltern von Kindern mit Behinderung.

Im Wissen um die hohe Bedeutung der Familie für die Entwicklungschancen des Kindes setzt sich der Bundesverband aus Elternperspektive mit den Chancen und Grenzen des Verfahrenslotsen auseinander. In der Regel sind Eltern sehr sensibel für die Entwicklung und Bedarfe ihres Kindes und gerade bei Kindern mit komplexen Behinderungen als enge Bezugspersonen besonders gefordert, die Interessen ihrer Kinder für sie zu vertreten. Professionelle Angebote sollten daher immer die Eltern einbeziehen, ihre Expertise anerkennen und Unterstützungsleistungen für das Kind mit der Begleitung der Eltern konzeptionell verbinden. Dabei kann die Balance zwischen Unterstützung der Entwicklung und Selbstbestimmung des Kindes einerseits und Unterstützung der elterlichen Kompetenzen durchaus eine Herausforderung sein. Klare Grenzen sind bei Fragen nach dem Schutz des Kindeswohls erreicht.

Gesetzliche Rahmung und Perspektive des Verfahrenslotsen

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), das Mitte 2021 in Kraft trat, wurden die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen werden folgende Ziele verfolgt: besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung (inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien.

Das gesetzliche Ziel „Hilfen aus einer Hand", die sog. inklusive Lösung, sieht vor, dass es eine einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ohne und mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsform, bei der Kinder- und Jugendhilfe geben soll. Vorgesehen ist eine stufenweise Umsetzung. Der gesetzlich vorgesehene sogenannte Verfahrenslotse hat in diesem Wandel eine wichtige Funktion.

Der Verfahrenslotse hat gemäß § 10b SGB VIII zwei Aufgaben (vgl. Absätze 1 und 2 des Paragraphen 10b SGB VIII):

§ 10b (tritt am 1.1.2024 in Kraft) Verfahrenslotse
(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Nach dem KJSG tritt der § 10b SGB VIII am 1.1.2024 in Kraft und am 1.1.2028 wieder außer Kraft. Allerdings wird in § 107 SGB VIII unter der Überschrift „Übergangsregelung" in Zusammenhang mit dem Auftrag an das Ministerium zur Untersuchung und Umsetzungsbegleitung explizit auf die Möglichkeit einer früheren Einführung Bezug genommen.[1]

Zudem ist im aktuellen Koalitionsvertrag der Ampelkoalition festgehalten: „In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einset-

zen." (S. 99) Auch in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), finden sich diese Punkte bereits wieder. Es zeichnet sich also bereits ab, dass die als Übergangslösung implementierten Verfahrenslotsen zur dauerhaften Einrichtung werden könnten.

Vier Thesen zum Verfahrenslotsen

Aus seiner besonderen Perspektive heraus und in der Tradition als Elternverband formuliert der bvkm vier zentrale Thesen zum Verfahrenslotsen:

1. Der Verfahrenslotse nimmt eine zentrale Position in einem ganzen Reigen von Instrumenten zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe ein.

Gerade im Hinblick auf die Aufgabe nach § 10b Abs. 2 SGB VIII ist es wichtig, den Verfahrenslotsen in Bezug zu weiteren Stellen und Aufträgen zu setzen. Er soll den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit unterstützen. Damit steht er aber keineswegs in der vorrangigen Verantwortung für die Umsetzung, und es ergeht auch kein Auftrag für eine Organisationsentwicklung(sberatung) im eigentlichen Sinne. Als konkreten Auftrag benennt das KJSG lediglich halbjährliche Berichte „insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern".

Gleichzeitig ergehen durch das KJSG auch an anderer Stelle Aufträge, die die inklusive Ausrichtung unterstützen. Zu nennen ist hier vor allem der Auftrag an die Qualitätsentwickung in § 79 a SGB VIII sowie an die Jugendhilfeplanung in § 80 Abs. 2 SGB VIII. Wenn die Gegebenheiten es zulassen – etwa in einem großen Jugendamt mit einem Team von Verfahrenslotsen, das Spezialisierung und Aufgabenteilung bei gleichzeitig enger Abstimmung ermöglicht –, kann der Auftrag sicherlich weiter gefasst werden. Die eigentliche Aufgabe des Verfahrenslotsen aber besteht darin, die dafür besonders wertvollen Erfahrungen aus seinem einzigartigen und tiefen Praxiseinblick in die Organisationsentwicklung einzuspeisen (vgl. 4.).

Auch im Hinblick auf die Aufgabe nach § 10b Abs. 1 SGB VIII steht der Verfahrenslotse nicht für sich. Er ergänzt die allgemeine Beratungsaufgabe nach § 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII und reiht sich ein in weitere bereits bestehende Angebote wie den Beratungsanspruch nach § 106 SGB IX und die ergänzende unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) – um nur die offensichtlichsten zu nennen. In einigen Fällen wird er entsprechend dorthin vermitteln können. In anderen Fällen wird seine einzigartige Ausrichtung auf junge Menschen mit Behinderung (vgl. 2.) zum Tragen kommen und nur er zielführend beraten können – womit er den Adressat:innen gleichzeitig eine neue Qualität von Beratung eröffnet.

2. Der Verfahrenslotse hat als Case-Manager für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien klare Alleinstellungsmerkmale.

Die Gesetzesbegründung zum KJSG (BT-Drs. 19/26107) führt an entsprechender Stelle aus: „Der Verfahrenslotse ist in Abgrenzung zu Beratungsangeboten anderer Sozialleistungssysteme explizit auf die Perspektive der Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen spezialisiert. Inhaltlich unterscheidet er sich somit von bestehenden Angeboten durch die spezifische Ausrichtung auf die Adressatengruppe „junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien". Zudem ist es die Aufgabe des Lotsen, diese Adressatengruppe durch das gesamte Verfahren – vom Antrag bis zum Abschluss der Leistungsgewährung – zu begleiten und damit eine zeitnahe und auf den individuellen Bedarf abgestimmte Leistungsgewährung zu begünstigen. Eine solche Begleitung ist bisher nicht vorgesehen."

Damit ergeben sich gleich zwei besondere Merkmale des Verfahrenlotsen: die Ausrichtung auf junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien einerseits (Fachlichkeit der Jugendhilfe) und die längerfristige Begleitung mit dem Ziel der zeitnahen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung andererseits (Case-Management).

Zur **Ausrichtung auf junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien** ist auch eine andere Stelle der Gesetzesbegründung sehr erhellend. Indem die mit dem KJSG neu geschaffene Möglichkeit der beratenden Teilnahme des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe am Gesamtplanverfahren nach § 117 Abs. 6 SGB IX zu den Verfahrenslotsen in Bezug gesetzt wird, wird der damit verbundene Auftrag gleichsam auf den Verfahrenslotsen übertragen: „Mit der Regelung wird funktionell sichergestellt, dass bis zur schrittweisen Zusammenführung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII im Jahr 2028 bzw. der Einführung der Funktion eines sogenannten ‚Verfahrenslotsen' beim Jugendamt im Jahr 2024 die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die sich in vielfältiger Hinsicht grundsätzlich von den Bedarfen Erwachsener unterscheiden, im Hinblick auf die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zum Tragen kommen. Dabei geht es insbesondere um die Berücksichtigung der Spezifika der Lebensphase ‚Kindheit und Jugend', in der die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Erziehung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind und insbesondere auch das Beziehungsgefüge der Familie insgesamt, vor allem zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und seinen Eltern, als System besondere Beachtung finden muss."

Ab 2024 sind also die Verfahrenslotsen ebenfalls in der Pflicht, den allgemeinen Auftrag der Jugendhilfe auch für junge Menschen mit Behinderung zu erfüllen. Anders als bei allen bisherigen Angeboten, die den Adressat:innen bisher über die Eingliederungshilfe zugänglich waren – mit Ausnahme der Frühförderung –, liegt seine spezielle Kompetenz in der Expertise zur kindlichen Entwicklung und dem geschulten Blick auf das dafür so wichtige System Familie. Vor diesem Hintergrund erscheint seine Verortung direkt im Jugendamt und damit in der Fachbehörde für Kinder und Familien genau passend. Genau das ist die neue Qualität, die der Verfahrenslotse neu in die Landschaft bringt: die Fachlichkeit der Jugendhilfe.

Diese Fachlichkeit ist auch wesentlicher Garant für die **Unabhängigkeit** des Verfahrenslotsen. Schon allein wegen der Verortung

im Jugendamt kann die Unabhängigkeit hier nicht verstanden werden als „Losgelöst-Sein" vom Leistungsträger, was in der Eingliederungshilfe ein wichtiges Merkmal der Unabhängigkeit ist. Sie muss verstanden werden als Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Erwägungen und als Anwaltschaftlichkeit für die Adressat:innen. Beides ergibt sich aus dem Verständnis des Verfahrenslotsen heraus als Begleiter der Familien, der aus der Fachlichkeit der Jugendhilfe heraus im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und der Unterstützung des gesamten Familiensystems agiert.

Statt sofort in Leistungen und Zuständigkeiten zu denken, liegt sein Auftrag darin, zunächst einmal die Lebenssituation des jungen Menschen und seiner Familie in Gänze zu erfassen und mit ihnen gemeinsam die Bedarfe zu erarbeiten, bevor diese dann erst im zweiten Schritt in Anträge und Verfahren übersetzt werden. Dabei liegt der Fokus auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Nimmt man diesen ganzheitlichen Auftrag aber ernst, so werden sich in vielen Fallkonstellationen automatisch auch **Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen** ergeben. Es wird Familien geben, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe nur die gewünschte Wirkung erzielen können, wenn sie gleichzeitig durch weitere Leistungen aus anderen Systemen, z. B. der Pflege (SGB XI) und des Gesundheitsbereichs, sinnvoll ergänzt werden.

Die Rolle des Verfahrenslotsen im Hilfeverlauf ist es dann, im Sinne eines **Case-Managements** gemeinsam mit den Familien die passenden Hilfen zu identifizieren und die jeweiligen Anträge und Verfahren einzuleiten und die Inanspruchnahme bis zum Abschluss der Leistungsgewährung zu begleiten. Er entwickelt mithin mit den Adressat:innen ein bedarfsgerechtes Unterstützungssystem, hilft bei der Koordination der Prozesse der einzelnen Bestandteile und unterstützt bei Abstimmungs-, Nachbesserungs- und Anpassungsbedarfen. Auch hilft er dabei, ein für die Familiensituation passendes und damit realisierbares und wirksames Leistungsgeschehen zu gestalten.

Dabei ist er nicht selbst fallbearbeitend oder gar leistungsgewährend, ebenso wenig obliegt ihm die Bedarfsermittlung oder gar Diagnostik. Die Familien bzw. ihre einzelnen Mitglieder werden vielmehr im Kontakt mit unterschiedlichen Stellen selbst die Hilfen konkretisieren, beantragen und anpassen. Dabei kann und soll der Verfahrenslotse unterstützend begleiten.

Vor allem aber behält er den Gesamtüberblick und bietet den Ratsuchenden so die nötige Orientierung und Begleitung in einem für sie nicht selten undurchsichtigen System. Damit bietet der Verfahrenslotse jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien einen echten Mehrwert und eine ganz neue Qualität gegenüber allen anderen Angeboten.

Dabei zeichnet den Verfahrenslotsen **Verbindlichkeit** aus. Auch wenn er selbst nicht über die Leistungen entscheidet, steht er in der Verantwortung, den Ratsuchenden zu einer zeitnahen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung zu verhelfen, auch gegen Widerstände. Er ist gefordert, an der Seite der jungen Menschen und ihrer Familien zu stehen und mit ihnen gemeinsam ihr Recht durchzusetzen.

Auch das ist eine besondere Qualität des Verfahrenslotsen, die gerade die Eltern außerordentlich entlasten wird, wie es laut Gesetzesbegründung auch Intention ist: „Leistungsberechtigte haben oftmals Schwierigkeiten, im gegliederten Sozialleistungssystem die richtige Behörde zu finden. Es besteht bereits eine Vielzahl gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen zur Lösung dieser Zuständigkeits- und Kompetenzkonflikte. Aus der Perspektive der Leistungsberechtigten sind diese aber oftmals schwer nachzuvollziehen. Ferner stehen auch Akzeptanz- und Vertrauensprobleme sowie Schwellenängste einer wirksamen Vermittlung von Leistungen entgegen. Durch die Etablierung der Funktion des Verfahrenslotsen zur Begleitung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe sollen diese Hürden überwunden und junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihre Familien, die dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen wollen, deutlich entlastet werden."

Ein wichtiges Merkmal der Arbeit des Verfahrenslotsen ist darüber hinaus **Kontinuität**. Gerade bei jungen Menschen mit Behinderungen ist aufgrund der Entwicklungsdynamik die schnelle Reaktion auf Bedarfe wesentlich, weil sie zum einen immer im Fluss sind, zum anderen aber auch durch passgenaue Hilfen schnell gedeckt werden können und damit die Entwicklung positiv beeinflusst werden kann – was im günstigsten Fall den weiteren Bedarf deutlich reduziert. Wird beispielsweise die erste Zeit in der Schule entsprechend begleitet, ist danach vielleicht ein geringer Umfang an Unterstützung ausreichend. Gelingt aber der Übergang nicht, weil zunächst keine Leistung gewährt wurde, und konnten sich Schwierigkeiten bereits verfestigen, wird auf längere Zeit eine intensivere Unterstützung nötig werden.

Gleichzeitig ist gerade mit entsprechenden Leistungswechseln bzw. neu zu beantragenden Leistungen immer die Gefahr verbunden, dass der Bedarf zu spät auffällt, die Bedarfsermittlung sich verzögert, zunächst eine Ablehnung ergeht und im Ergebnis der Bedarf nicht oder zu spät gedeckt wird. Hier kann der Verfahrenslotse eine Schlüsselrolle einnehmen, indem er auch dann das Case-Management übernimmt und die Inanspruchnahme passender Leistung sowie die Abstimmung mit den ggf. parallel weiter bestehenden Hilfen unterstützt.

3. Der Verfahrenslotse kann seine Aufgabe nur in enger Vernetzung erfüllen.

Um seinen Auftrag erfüllen zu können, braucht der Verfahrenslotse vor allem ein starkes Netzwerk. Denn bei seiner Zielgruppe kommt zu der großen Vielfalt an Menschen und Familien auch noch die große Vielfalt an Behinderungen, die es unmöglich macht, für jede Familie allein und selbst die Situation richtig einschätzen und unterstützen zu können.

Dafür muss er zurückgreifen können auf eine Vielzahl weiterer Stellen, darunter: weitere Beratungsangebote, sowohl aus der Jugendhilfe als auch aus der Eingliederungshilfe, sowie weiteren Systemen, weitere Abteilungen und Dienste des Jugendamts, Träger von Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe, Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren, Selbstvertretungs-, Selbsthilfe- und Fachverbände der sog. Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens, Beauftragte für Menschen mit Behinderung u. v. m. Dabei ist selbstredend das Neue an diesem Auftrag, die

Kontakte in die Eingliederungshilfe und sog. Behinderten(selbst) hilfe sowie die einschlägigen Fachverbände und -dienste aufzubauen und zu pflegen und sich so die dort gesammelte Expertise zugänglich zu machen, die dadurch gleichzeitig für den örtlichen Träger der Jugendhilfe und die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit nutzbar wird.

Dabei darf allerdings auch die Expertise der Eltern nicht unterschätzt werden, die sich notgedrungen oft hochspezialisiertes Wissen aneignen und evtl. auch selbst bereits Kontakte zu einschlägigen, ggf. überregionalen Stellen aufgebaut haben.

Ein starkes Netzwerk braucht der Verfahrenslotse auch, um überhaupt den Ratsuchenden das Angebot bekannt und in seiner besonderen Qualität erkennbar zu machen. Besonders die Selbstvertretungs-, Selbsthilfe- und Fachverbände der sog. Behindertenhilfe sowie die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe und des Gesundheitswesens (z. B. Familienunterstützende Dienste, Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren) können hier – wie in anderen Fragen – starke Partner sein. Denn sie stehen bereits in engem Kontakt zur Zielgruppe und arbeiten in der Regel vertrauensvoll mit den jungen Menschen und ihren Familien zusammen. In diesen Strukturen bündelt sich entsprechend auch umfangreiches Wissen und einschlägige Erfahrung, die dem Verfahrenslotsen in vielerlei Hinsicht helfen können und die er sich unbedingt zunutze machen sollte. Im Sinne der jungen Menschen und ihrer Familien gilt es hier auf beiden Seiten, die jeweilige Fachlichkeit gegenseitig anzuerkennen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu einer neuen Qualität weiterzuentwickeln.

4. Der Verfahrenslotse hat ein besonderes Qualifikationsprofil.

Der Verfahrenslotse braucht zur Erfüllung seines Auftrags eine **Qualifikation** der Sozialen Arbeit/der Sozialpädagogik insofern, als dass er die fachlichen Grundprinzipien der Jugendhilfe kennen und beherrschen muss. Nur so kann er seine Aufgabe am Wohl des Kindes, an seiner Persönlichkeitsentwicklung und der Unterstützung des gesamten Familiensystems ausrichten.

Gleichzeitig braucht er eine Qualifikation, die ihm eine Orientierung nicht nur in den Leistungen der Jugendhilfe, sondern auch in den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX ermöglicht. In beiden Bereichen braucht der Verfahrenslotse mindestens Grundkenntnisse in den Verwaltungsstrukturen und administrativen Prozessen. Zudem sollte er über entsprechende Grundkenntnisse aus anderen Sozialleistungssystemen verfügen, zu denen Schnittstellen bestehen, insbesondere der Pflege und dem Gesundheitsbereich. Zu seinen Grundqualifikationen muss zudem Beratungskompetenz gehören.

Darüber hinaus muss der Verfahrenslotse vor allem eine klare **inklusive Haltung** haben. Nur so kann er dazu beitragen, diese auch im Jugendamt zu entwickeln und dessen inklusive Ausrichtung zu unterstützen. Und nur so kann er den wertschätzenden und respektvollen Kontakt zu den Ratsuchenden aufbauen, den seine Aufgabe ihnen gegenüber erfordert.

Regelmäßig wird der Verfahrenslotse Kompetenzen im Bereich der **barrierefreien Kommunikation** brauchen. Er wird allerdings kaum sämtliche Kommunikationsformen, Methoden und Hilfsmittel selbst beherrschen können. Vielmehr muss er hier eine große Offenheit und klar beteiligende Haltung mitbringen, seinem Gegenüber auf Augenhöhe begegnen und sich auf die individuellen Kommunikationsgewohnheiten der Ratsuchenden einlassen können. Dabei wird er, gerade bei jungen Menschen mit Komplexen Behinderungen, auch auf den Einbezug der Eltern angewiesen sein, die als enge Bezugspersonen mitunter wie niemand sonst die Signale ihrer Kinder deuten und ihre Wünsche ableiten können.

Im Zuge dessen darf nicht vergessen werden, dass das auch die Verfahrenslotsen in eine besondere Rolle bringt, die ggf. Begleitung (z. B. in Form eines Reflexionsrahmens) und Unterstützung (z. B. in Form von Entlastung) braucht.

Um seine besondere Rolle ausfüllen zu können, braucht der Verfahrenslotse nicht zuletzt die Bereitschaft zur **Selbstreflexion**, Lernbereitschaft und auch die Fähigkeit, mit Widerständen, Unklarheiten und Ungewissheiten konstruktiv umgehen zu können.

Fazit

So verstanden liegt im Verfahrenslotsen tatsächlich ein großes Potential im Hinblick auf eine inklusive Jugendhilfe. Sein tiefer Einblick in die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien, sein starkes und breites Netzwerk und seine vermittelnde Position zwischen individueller und struktureller Ebene sind wertvolle Ressourcen für die Aufgabe der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen unter dem Dach der Jugendhilfe.

Wesentlich für die Nutzbarmachung wird es sein, diese besonderen Erfahrungen in den gesetzlich vorgesehenen halbjährlichen Berichten angemessen zu vermitteln. Dabei sind sicher Kennzahlen und sinnhaft zusammengefasste Daten und Fakten unverzichtbar, genauso lehrreich kann aber auch die detaillierte Darstellung besonders komplexer Fallkonstellationen sein, von denen sich sehr anschaulich die größten Herausforderungen wie auch wesentliche Gelingensfaktoren ableiten lassen. Auch hier lässt sich die besondere Stärke des Verfahrenslotsen nutzen: der unvoreingenommene und ganzheitliche Blick auf den jungen Menschen in seinem Familiensystem.

Düsseldorf, 17.11.2022

[1] „Bei der Untersuchung nach Satz 1 Nummer 1 werden insbesondere auch die Erfahrungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einbezogen, die bereits vor dem 1. Januar 2024 Verfahrenslotsen entsprechend § 10b einsetzen."

[2] „11. eingehende Prüfung, ob der Verfahrenslotse über das Jahr 2028 hinaus fortgeführt werden sollte; ggf. mit spezifischem Aufgabenbereich; 12. Ermöglichung der zeitnahen Einführung des Verfahrenslotsen, auch im Rahmen von Modellprojekten" (BT-Drs. 19/28870, S. 12).

verlag selbstbestimmtes leben

GRUNDWISSEN QUERSCHNITTLÄHMUNG IM KINDES- UND JUGENDALTER

Gerd Hansen (Hrsg.)

Bis zu 5% der 140.000 Menschen mit Querschnittlähmung sind Kinder und Jugendliche. Grob lassen sich zwei Kategorien von Querschnittlähmung unterscheiden: zum einen die angeborene (meist in Form einer sogenannten Spina bifida), zum anderen die durch Krankheit oder traumatische Ereignisse erworbene Querschnittlähmungen.
Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand für beide Formen. Wie auch die bisherigen Veröffentlichungen aus der Reihe „Grundwissen" gliedert sich das Buch in die Aspekte medizinisch-pflegerische Grundlagen, Besonderheiten der sozial-emotionalen und kommunikativen Entwicklung sowie des Lernens und der Kognition. Die beiden letzteren Gesichtspunkte werden vor allem in Hinsicht auf das Lernverhalten von Kindern mit Spina bifida fokussiert.
Die Reihe „Grundwissen" wendet sich an Fachleute aus pädagogischen und therapeutischen Berufs-gruppen. Ausdrücklich ist dabei auch an Lehrkräfte gedacht, die bislang noch nicht dem Thema in Kontakt gekommen sind.

ISBN: 978-3-945771-30-3
17,40 Euro (Mitglieder: 12 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 130

LEBEN PUR – PFLEGE UND PALLIATIVE CARE INTERDISZIPLINÄR BEI MENSCHEN MIT KOMPLEXER BEHINDERUNG

Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)

Menschen mit Komplexer Behinderung sind meist lebenslang auf Pflege durch Dritte angewiesen. Auch kommen sie in ihrem Leben häufiger in lebensbedrohliche Situationen, in denen sie nicht nur die übliche Grund- und Behandlungspflege, sondern auch eine palliative Versorgung zur Symptomlinderung und Erhaltung der Lebensqualität erhalten. Das Buch präsentiert interdisziplinäre Perspektiven. Sowohl neueste Pflege- und Palliative-Care-Konzepte, Haltung und Stressbewältigung in der Pflege als auch Digitalisierung in der Pflege und Versorgung im Krankenhaus werden in diesem Band bearbeitet. Das Ziel des Buches ist es, die hochspezialisierten Pflege- und Palliative-Care-Bedarfe von Menschen mit Komplexer Behinderung herauszustellen, um ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.

Erscheinungstermin: Anfang 2023

ISBN: 978-3-945771-29-7
18,00 Euro (Mitglieder: 12 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 129

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Teil ¬ sein & Teil ¬ haben®
Wünschen – Gestalten – Leben

Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung

Erwachsene mit Komplexer Behinderung können Teilhabe verwirklichen, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und beantwortet werden. Das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit Komplexer Behinderung bildet den Mittelpunkt des Buches. Mit der Teilhabewerkstatt wird ein Modell interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation vorgestellt. Die Teilhabewerkstatt dient der Analyse, Beratung und Entwicklung individueller Teilhabeangebote in den Lebensfeldern der Personengruppe und im öffentlichen Raum.

ISBN: 978-3-945771-26-6, 18,90 Euro (Mitglieder: 12,00 Euro), Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben, Bestell-Nr. 126

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-15
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de